

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1929**

147 (26.6.1929)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-139215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-139215)

Severisches Wochenblatt

Severländische



Nachrichten

Bezugspreis für den laufenden Monat durch die Post 2.25 Mk. ohne Postbestellgebühr, durch die Austräger 2.35 Mk. frei Haus (einmal 25 Bg. Trägerlohn). — Erscheint täglich, außer Sonntags. Schluss der Anzeigenannahme morgens 8 Uhr. Im Falle von Betriebsstörungen durch Waidhändler, können diese im Falle von Auslieferung des Postboten, bei der Bestellung keinen Anspruch auf Befreiung und Nachlieferung, oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig, auswärts 15 Pfennig, im Textteil 40 Pfennig. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, auch für durch Fernsprecher aufgegebenen und abbestellte, sowie undeutliche Aufträge wird keine Gewähr übernommen.

Postkassentkonto Hannover 12254. Fernspr. Nr. 257

Nummer 147

Sever i. D., Mittwoch, 26. Juni 1929

139. Jahrgang

Deutscher Reichstag

E. U. Berlin, 25. Juni. Der Präsident eröffnete die Dienstag-Sitzung um 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die zweite Beratung des Sperrgesetzes für Rechtsstreitigkeiten über ältere staatliche Renten.

Der Ausschuss hat der Vorlage zugestimmt, aber eine Einschränkung dahin beschlossen, dass Renten an Universitäten und sonstige Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Kirchengemeinschaften, Waisenhäuser, Krankenhäuser oder ähnliche gemeinnützige Unternehmungen von der Regelung ausgenommen bleiben.

Die Deutsche Volkspartei hat ihren im Ausschuss abgelehnten Antrag wieder eingebracht, wonach das Gesetz keine Anwendung finden soll auf Streitigkeiten, die vor Schiedsgerichten anhängig sind. Die Sozialdemokraten beantragten, dem Gesetz eine Einleitung zu geben, durch die die Notwendigkeit einer 2/3-Mehrheit ausgeschlossen werden soll.

Reichsjustizminister von Guérard

erklärte, dieses Gesetz entspricht einer Notwendigkeit, die früher von allen Parteien anerkannt worden ist. Die Erregung weiterer Volksstürme darüber ist berechtigt, dass eine ungeheure Aufwertung verfügt wurde für Renten, die auf mittelalterlicher Grundlage beruhen. Es handelt sich um rund 9000 ältere Renten, die einen Aufwand von insgesamt 9 Millionen Reichsmark erfordern. Davon entfallen etwas weniger als 2 Millionen auf Standesherrn. Die Regierung könnte es nicht verantworten, wenn vor der in nächster Zeit zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung der Materie noch einzelne Rechtsstreitigkeiten nach dem geltenden Recht geregelt werden, so dass sie nach dem neuen Gesetz nicht berührt werden. Darum ist das vorliegende Sperrgesetz eine Notwendigkeit. Der Minister unterrichtete dann die Frage, ob das Gesetz verfassungsändernd ist und kommt zu dem Ergebnis, dass das Sperrgesetz keine Verfassungsänderung darstellt.

Abg. von Lindener-Wildau (Dn.) erklärte, die republikanische Regierung wolle sich hier des Mittels der Reichsgerichtsbildung bedienen, um sich der Einleitung legal eingegangener Verpflichtungen zu entziehen. In der Hauptsache handele es sich dabei um die Ansprüche der früher in Hessen regierenden Familie. Es handle sich hier nicht um ein verfassungsänderndes, sondern um ein verfassungswidriges Gesetz, das die Deutschenationalen ablehnen werden.

Abg. Dr. Wunderlich (D. Wp.) erklärte, im Gegensatz zum Minister hielten seine Freunde das Gesetz für verfassungsändernd. Ihre Zustimmung zu dem Gesetz müssten sie von der Annahme ihres Antrages abhängig machen, dass Verfahren vor Schiedsgerichten von dem Gesetz nicht berührt werden. Dadurch würde auch der Streit zwischen Preußen und dem Kanton von Genève ausgeglichen werden.

Abg. Dr. Kahl (D. Wp.) trat gleichfalls der Auffassung des Justizministers in der Frage der Verfassungsänderung entgegen und verlas einen Brief des bekannten Rechtsgelahrten Trierpel, wonach dieses Gesetz einen schweren Schlag gegen die Verfassung bedeuten würde, wenn es ohne verfassungsändernde Mehrheit angenommen würde. Der Gesetzentwurf bedeute eine Verhüllung der Tatsache, dass man eine bestimmte Zahl ganz begrenzter Einzelverfahren treffen wolle. Trierpel sagt zum Schluss, niemals sei das Ansehen des Reiches als Rechtsstaat seit langer Zeit so bedroht gewesen wie in diesem Falle. (Hört, hört! rechts.)

Abg. Heilmann (Soz.) erklärte, der hier für den verfassungsändernden Charakter geführte Beweis sei nicht zureichend. Wenn eine Durchbrechung der Verfassung vorliege, würde man auch mit 2/3-Mehrheit das Gesetz nicht annehmen können, ohne vorher eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Es sei unmoralisch, wenn die Preussische Republik heute noch der Familie des Landgrafen von Hessen eine Jahresrente von 708 000 Mark zahle, die Bismarck 1866 diesem Fürsten als Lohn dafür bewilligte, dass er die Protektion des hannoverschen Königshauses nicht mitmachte.

Während der Rede des Abg. Heilmann hatte Abg. Dr. Goebbels (N.S.) den Redner wiederholt durch Rufe „Narrentischler“ unterbrochen. Nach Schluss der Rede gingen einige Sozialdemokraten nach rechts hinüber in die Nähe der Nationalsozialisten. Die Abgeordneten Dr. Fric und Dr. Goebbels (N.S.) riefen darauf laut: Herr Präsident, wir werden hier bedroht! Von den Sozialdemokraten wurde erwidert: Teilglinge, die erst schimpfen und dann Angst haben! — Abg. Dr. Goebbels (N.S.): Sie verlassen sich auf Ihren Präsidenten, der uns nicht schützt. — Präsident Loebe bat den Abgeordneten Dr. Goebbels wiederholt, endlich Ruhe zu wahren. Er habe die ganzen Zwischenfälle hervorgerufen durch das dauernde Geschrei, mit dem er den Redner fortwährend unterbrochen habe.

Abg. Maslowski (R.) erklärte, die deponierten Fürsten hätten bei den Deutschenationalen und der Deutschen Volkspartei billige Anwälte gefunden.

Der Kampf um die Räumung

Der Wille des besetzten Gebietes.

E. U. Berlin, 26. Juni. In Kreisen der rheinischen Parteien, die sich am Donnerstagabend zu einer gemeinsamen Kundgebung anlässlich der 10. Wiederkehr des Tages von Versailles zusammenfinden werden, werden die bevorstehenden Verhandlungen über die Räumung mit Besorgnis verfolgt. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass die Besatzungsmächte gar nicht daran denken, bis zum 1. September, dem Stichtage des Inkrafttretens des Young-Planes, das besetzte Gebiet zu räumen.

Jedenfalls sind weder die französischen noch aber auch die englischen Verbündeten bisher abgesehen worden, im Gegenteil scheinen wiederum gemeinsame Mandatverabredungen zwischen den Besatzungsmächten für den Herbst vorgesehen zu sein. Eine Räumung, etwa auch nur der zweiten Zone, bis zum 1. September würde selbstverständlich ohne jede Bedeutung sein, da bekanntlich die zweite nur einen ganz schmalen Streifen ausmacht und am 10. Januar 1930, also in wenigen Monaten, ohnehin geräumt sein müsste. Für den Fall, dass bis zum 1. September die englischen Besatzungstruppen gänzlich zurückgezogen werden würden, müsste man damit rechnen, dass Franzosen und Belgier ihr Regiment allein in der dritten Zone errichten würden.

Während der Reichsaussenminister in seiner Reichstagsrede am Montag jede Kontrollkommission im Ausmaß gegen die Räumung des besetzten Gebietes abgelehnt hat, wird von französischer Seite eine solche Kommission nach wie vor hartnäckig gefordert. Wie man hört, hat der französische Außenminister Briand in Madrid Besprechungen mit dem Reichsaussenminister über diese Frage überhaupt abgelehnt. Die Franzosen verlangen ferner Vötrömung der Saarfrage von der Räumungsfrage. Endlich mehren sich die Anzeichen, dass Frankreich erneut die Frage eines sogenannten Diktums in die Debatte werfen müsse, das von polnischer Seite offenbar geküsst auf die bis zum Jahre 1932 laufende französisch-polnische Militärkonvention, in verstärktem Maße gefordert wird. Unter diesen Umständen werden die sogenannten Friedensredner von Poincaré und Doumergue

am vergangenen Sonntag anlässlich des Wiederaufbaus von Verdun besonders beachtet, aus denen vor allem zu entnehmen war, dass Frankreich erneut die Frage der „Sicherheit“ mit der Räumungsfrage und der des Inkrafttretens des Young-Planes in Verbindung zu bringen gedenkt, aus dem Frankreich zunächst einmal einen praktischen Kommerzialisierungserfolg sehen möchte. Im gesamten Rheinland glaubt man daher nicht an eine baldige Räumung. Andererseits würde es aber auch kaum eine Partei über sich gewinnen, ihre Zustimmung zu auch nur einem Zugeständnis in der Linie der französischen Forderungen zu geben, und man erwartet, dass die zuständigen Reichsstellen dieser Haltung des besetzten Gebietes auch vollauf Rechnung tragen. Es ist allgemein aufgefallen, dass der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, anlässlich der Beratungen seines Haushalts im Reichstag persönlich mit keinem Wort auf die Räumungsfrage und deren politische Bedeutung zu sprechen gekommen ist, obwohl man annehmen darf, dass Dr. Wirth in dieser Hinsicht keinen anderen Standpunkt einnimmt als der Parteivorstand des Zentrums, Prälat Kaas, der noch vor kurzem über das wahre Gesicht der von Briand geforderten „Commission de conciliation et de conciliation“ für das Rheinland eine fast beachtete, von der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht gebrochene Studie veröffentlicht hat. Auch Staatssekretär Schmidt, der sich für die Interessen der besetzten Gebiete stets warm eingesetzt hat, war schweigsam. In parlamentarischen Kreisen wird er im Zusammenhang mit den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen in Preußen für den Posten des preussischen Handelsministers genannt.

Das gesamte besetzte Gebiet dürfte sich jedenfalls darüber einig sein, dass es richtiger wäre, die französische Besatzung noch bis zum Jahre 1935 zu dulden, als sich um den Vorbehalt einer vorzeitigen Räumung im Austausch gegen neue politische oder finanzielle Zugeständnisse zu bemühen. Es wäre Frankreichs Sache, dann auch die Kosten der Besatzung nach dem Inkrafttreten des Young-Planes ab 1. September 1929 zu übernehmen.

Die Abg. Dr. Bredt (Wp.) und Dr. Lobe (Volkrechtsp.) hielten das Gesetz für verfassungsändernd.

Abg. Landberg (Soz.) war der Auffassung, dass es einer 2/3-Mehrheit nur bedürfe bei Gesetzen, die unzweifelhaft gegen die Verfassung verstoßen und nicht bei Gesetzen, wo nur Zweifel bestehen.

Auch die Abgeordneten Dr. Haas (Dem.) und Dr. Pfeleger (Bayr. P.) hielten das Gesetz für verfassungsändernd.

§ 1 des Gesetzes, der die Aussetzung der Rechtsstreitigkeiten vorsieht, wurde darauf angenommen. Zum § 2 wurde der volksparteiliche Antrag, Schiedsgerichtsverfahren auszunehmen, abgelehnt. Darauf wurde auch § 2 angenommen und zwar mit 197 gegen 149 Stimmen. Auch über den sozialdemokratischen Antrag auf Streichung der Präambel über die Verfassungsänderung musste durch Auszählung entschieden werden. Gegen den Antrag stimmten die Rechte, die Demokraten und einige Zentrumsabgeordnete. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit 183 gegen 171 Stimmen angenommen. Auf der rechten wurde dieses Ergebnis mit großer Unruhe aufgenommen.

Abg. von Lindener-Wildau (Dn.) erklärte, der Reichstag habe zum ersten Male in seiner Geschichte selbst zu der Frage der Verfassungsänderung und zwar unter einer gegenläufigen Stellung großer Regierungsparteien durch einfache Abstimmung Stellung genommen. Die dritte Beratung findet später statt. Es folgte die dritte Lesung der Verlängerung des Republikbeschutzes.

Abg. Maslowski (Kom.) bekämpfte nochmals diese Verlängerung.

Abg. Dr. Goebbels (N.S.) erklärte, seine Partei sei gegen politische Wortreden. Es werde aber einmal die Zeit kommen, wo diejenigen, die Deutschland ins Unglück gestürzt haben, legal ausgehängt werden. (Großes Gelächter.) Zu dem im Sinne des Republik-Schutzgesetzes Schutzbedürftigen gehöre auch der ehemalige Reichskanzler Bauer, der von Bismarck bestochen worden sei. Das Republik-Schutzgesetz sei die Angst vor der kommenden Wötrömung. Als der Redner den Sozialdemokraten vorwarf, sie hätten die nationale Ehre mit Füßen getreten, erhielt er einen Ordnungsruf.

Damit schloß die Aussprache. Die Schlussabstimmung über das Gesetz erfolgt erst nach der dritten Lesung des Gesetzes.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag ging an den Ausschuss.

Das Haus ging über zur zweiten Beratung des Zusatzabkommens zum Handelsvertrag mit der Schweiz. Der Ausschuss hat dieses Abkommen abgelehnt. Verbunden mit der Beratung ist eine Aus-

schußentscheidung, die einen Zollschutz für die Schuhindustrie verlangt, ferner der Gesetzentwurf über die Ausführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz über die Ausfuhrverbote für Häute, Felle und Knochen, dem der Ausschuss zugestimmt hat.

Das deutsch-schweizerische Zusatzabkommen wurde in zweiter und dritter Beratung angenommen, ebenso der Gesetzentwurf über die Ausführung von Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz.

Anträge zur Veränderung des Zuckersteuer- und des Biersteuergesetzes wurden dem Ausschuss überwiesen. Anträgen des Ausschusses betr. die beabsichtigte Veräußerung eines Teils der Artilleriekaserne Gottesau in Karlsruhe und der Bataillonkaserne in Weiden/Dorschleifen wurde zugestimmt.

Das Haus vertagte sich am Mittwoch 10 Uhr. — Anträge zum landwirtschaftl. Notprogramm, dritte Lesung des Etats. — Schluss gegen 19 Uhr.

Das Rededuell Westarp-Strefemann

Berliner Stimmen.

E. U. Berlin, 26. Juni. Das große Rededuell Graf Westarp-Strefemann in der Reichstagsitzung vom Montag wird von der Berliner Abendpresse ausführlich besprochen. Es kommt aber deutlich zum Ausdruck, dass die Rede des Reichsaussenministers vorzugsweise polemischen Charakter trug, da sich der Minister an einen Not-rettungsbeschluss gebunden fühlte, wonach im gegenwärtigen Augenblick über den Youngplan selbst, seine Vorgesichte und seine Folgen unter Hinweis auf die bevorstehende Konferenz der beteiligten Mächte nicht gesprochen werden soll. Gerade dieser Punkt wird von einer Reihe von Zeitungen besonders kritisiert.

„Es scheint uns ganz und gar ausgeschlossen,“ so erklärt die „D.N.Z.“, „falls über Kopf auf eine Konferenz zu geben, deren Programm unklar und verworren ist, und eine politische Verhandlung nicht nur mit den Außenministern, sondern auch mit den Ministerpräsidenten und Finanzministern zugleich zu beginnen, deren Schicksal im Schoß der Güter schlummert. Wir müssen wissen, was wir wollen. Wir müssen vor allem auch wissen, was die anderen wollen, und uns ein Bild darüber machen können, wie die Konferenz laufen wird. Der deutsche Standpunkt muß der sein, daß die bedingungslose und sofortige Räumung eine selbstverständliche Voraussetzung der Ratifizierung des Youngplanes ist, daß darüber hinaus über die Rückgabe des Saargebietes Einverständnisse erzielt werden muß.“ Schärfer noch bemerkt der „Vorkalender“ zu den sachlich enthaltenden Ausführungen Strefemanns: „Ueber sein Thema über die Räumung kein Wortlein, das erraten ließe, wie viel

Neueste Funkmeldungen

(Eigener Funkdienst.)

Die französische Kammer setzte in einer Nachtsitzung die Beratung der Anfrage über die Zwischenfälle in Marokko fort. Der Antrag Paul Boncour, einen großen Untersuchungsausschuß der Kammer einzusetzen, wurde von Briand abgelehnt und mit der Stellung der Vertrauensfrage beantwortet. Die Kammer sprach schließlich mit 347 gegen 200 Stimmen das Vertrauen aus.

Die nächste internationale Konferenz, die den Youngplan noch einmal überprüfen soll, wird voraussichtlich in einem neutralen Lande abgehalten werden.

Mac Donald erklärte in einer Rede, er hoffe in wenigen Tagen eine Erklärung über den Tagungsort und das Programm der neuen Flottenabstimmungskonferenz abgeben zu können.

Im Tannus halten die englischen Kaiserin vom 26. Juni bis 2. Juli militärische Übungen ab.

Die amerikanischen Sachverständigen haben dem Präsidenten Hoover bei der Besprechung im Weißen Haus erklärt, daß es notwendig sei, Amerikaner in den Vorstand der internationalen Bank zu schicken. Ueber die Auswertung des Youngplans äußerten sie sich optimistisch.

In China ist eine neue ernste Wendung der Lage zu verzeichnen, da General Yen sich geäußert hat, an Stelle General Fengs die Leitung der Armee zu übernehmen. Man rechnet mit der Möglichkeit des Rücktritts Chiangkai-scheks.

Die Stadt Mariage (Island) wurde am Dienstag durch einen Wolkenbruch schwer heimgesucht. In den Straßen stand das Wasser flutend, etwa ein Meter hoch. Der Schaden ist sehr groß.

Strefemann da zu hoffen wagt, und das erkennen ließe, daß er Grund zu seiner Zuversicht glaubt unter den Fischen zu haben. Immerhin geht auch aus seinen Worten hervor, daß auch er wenigstens diese Selbstverständlichkeit, die Räumung, für eine Selbstverständlichkeit hält und von einer Kontrollkommission nichts wissen will. Er versichert, daran noch in letzter Stunde lieber alles scheitern zu lassen, als hier nachzugeben. Das einzige Wort in seiner Rede, das Klang hat. Die „Deutsche Zeitung“ bemerkt, es sei also verboten, auf die Stimme Frankreichs zu hören, verboten, wahrheitsgemäß festzustellen, daß Poincaré gar nicht daran denke, die etwaige Annahme dieses Tributzusatzes durch das deutsche Reichsparlament als das Signal für den Beginn der allgemeinen Räumung des Rheinlandes und der Saar anzuerkennen. Es sei ferner verboten, darüber zu berichten, daß Poincaré nach Annahme dieses Tributzusatzes durch Deutschland zur Sicherheitsfrage hinüberwechseln und erklären werde, daß von Räumung vor der Einrichtung einer Dauerkontrolle keine Rede sein könne. Die „Wolfske Zeitung“ unterstreicht, daß weder für unbegrenzte noch für begrenzte Dauer bis 1935 eine Kontrollkommission zugefanden werden würde, und daß mit der endgültigen Reparationsregelung das Deutsche Reich die volle Souveränität über die jetzt noch besetzten Gebiete gewinnen müsse. Die entsprechenden Erklärungen Strefemanns werden auch in allen übrigen Blättern gebührend hervorgehoben.

Pariser Presse und Strefemann-Rede.

tu. Paris, 24. Juni. In Paris sah man mit einer gewissen Spannung den Ausführungen Dr. Strefemanns entgegen. Die Abendpresse bringt den Sitzungsbericht ziemlich ausführlich, hatte aber nicht genügend Zeit zu eigener Stellungnahme. Im allgemeinen hebt die Pariser Presse drei Punkte aus der Ministerrede hervor, nämlich:

1. den durchaus nicht endgültigen Charakter des Youngplanes und seine Vorteile gegenüber dem Dawesplan;
 2. die Weigerung Deutschlands, die Rheinlandräumung an die Einsetzung einer unabhängigen Ueberwachungskommission zu binden und
 3. die Zustimmung der Reichsregierung zu den Kundgebungen vom 28. Juni.
- Zu der von Dr. Strefemann ausgesprochenen Ablehnung der Kontrollkommission für das gesamte Rheinland schreibt die „La Presse“: An dieser Klippe werden die kommenden Verhandlungen sich stoßen, wenn auch ein Scheitern kaum zu befürchten ist, so bleibt das Hindernis doch groß. Die Behauptungen des Außenministers zu der Kriegsschuldfrage zwingen zur Ueberlegung. Sie enthalten nichts, was uns überraschen könnte, aber viele Dinge sind geeignet, uns über das deutsche Beispiel zu erbaunen.

Amerika zur Strefemann-Rede.

tu. Newyork, 24. Juni. Die gesamte Newyorker Abend-Presse bringt die Strefemann-Rede in großer Aufmerksamkeit. Die anlässlich Washingtoner Kreise erklärten, daß sie vorläufig zu der Rede keine Stellung nehmen wollten. Im übrigen wird erklärt, daß die alliierte Schuldfrage einzig eine Frage zwischen der amerikanischen Regierung und den alliierten Regierungen darstelle, in die sich Deutschland nicht einzumischen habe.

Oldenburg und Nachbargebiete

Feuer den 26. Juni 1929.

*** Kunstverein Feuer.** In der letzten Ausschuss-Sitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung folgendes Programm vorzuschlagen: ein Konzert des Landesorchesters, das eigentlich schon am Schlusse des Vorjahres geplant war, eine Theateraufführung, ferner eine Oper oder Operette, und die Saah-Verklo-Spiele. Damit sollen also vier besonders gute und wertvolle Veranstaltungen geboten werden, die durch die Zahl der Mitwirkenden so folgsam sind, daß sie von den Aufführenden nicht selbst getragen werden können. Ist dann noch Geld in der Kasse, so sind noch ein heiterer Abend und sonstige Einzelveranstaltungen vorgesehen. Der Abonnementspreis ist mit 10 RM. für Einzelsitzende und 15 RM. so verhältnismäßig niedrig, daß zu hoffen ist, daß noch weitere Mitglieder sich beim Vorstand, insbes. bei Herrn Kaufmann Breithaupt melden. In Warel hat der Verein über 500 glühende Mitglieder, so daß der Vorstand in der Lage ist, entsprechend mehr zu bieten. Ähnlich ist es in Brake, wo im Vorjahre z. B. die Saah-Verklo-Spiele ihr Paradiesspiel mit großem Gindrud aufgeführt haben. Sie haben für den 30. November ihr Gastspiel in Feuer in Aussicht gestellt.

*** Personalien.** Zum 1. Juli 1929 sind der Regierungsrat Thyen in Wechta dem Ministerium des Innern und der Professor Dr. G. Weilage in Estin dem Amt Wechta zur Disposition zugewiesen. Der Rechtskandidat Mari-August Barndstedt als Oldenburg ist heute zum Referendar ernannt.

*** Zur Entstehung des Films „Der Kurier des Zaren“.** Der Freitag und Sonntag läuft, schreibt das Denks-Journal. Von allen Büchern, die Jules Verne, der große französische Romanziere, schrieb, ist „Der Kurier des Zaren“ (Michael Strogoff) das bekannteste geworden. Das Buch erreichte Millionen-Auflagen und wurde in die Sprachen sämtlicher Kulturländer übersetzt. Die historischen Ereignisse unter der Regierung des Zaren Alexander II. von Rußland, dem Sohn Nikolaus I., der 1880 einem nihilistischen Attentat zum Opfer fiel, sind in das Buch hinein verwebt und bilden den Hintergrund zu den Geschehnissen des Michael Strogoff auf seiner Hejhojg von Moskau über den Ural durch ganz Sibirien. Der Film ist mit einem großen Kostenaufwand hergestellt. Ein großer Teil der Aufnahmen wurde in Lettland und den Originalstätten gedreht. Man rekonstruierte die Stadt Irkutsk der Zeit des Geschehens entsprechend fast vollständig, ließ über 5000 Einzelkosten unter Leitung russischer Maler und Kunstgewerbetler anfertigen und brauchte für die Herstellung des Films fast zwei Jahre. An den Kampfaufnahmen, die in der Gegend von Riga hergestellt wurden, beteiligten sich 10 000 Mann Kavallerie und Infanterie der lettischen Armee unter der Leitung des aus dem Weltkriege bekannten General Rastin, dem Sieger von Erzerum, der als militärwissenschaftlicher Sachverständiger für Taktik und Strategie des vorigen Jahrzehntes eine anerkannte Autorität ist. Es hat dem Film zum großen Vorteil gereicht, daß an allen wichtigen leitenden Stellen Russen mitarbeiteten. Wladimir Turjanst, der Regisseur, ist selbst Russe. Die künstlerische Leitung lag in den Händen der Direktoren Paol Bloch und Gregor Rabinowitsch. Operatoren und Architekten waren Russen und selbstverständlich auch die Schauspieler. Die Titelrolle wird von Jwan Wolostin, Rußlands berühmtestem Schauspieler, verkörpert. Neben ihm spielt die tragende weibliche Rolle die auch in Deutschland aus vielen Filmen bekannte russische Schauspielerin Alla. Alle die verschiedenen Typen, die einst und zum Teil noch heute das weite Rußland bevölkern, sind in dem Film vertreten. So sieht man die hitzende, funkelnde Welt, die sich am Hofe der Romanoffs abspielte, das Leben und Treiben der mongolischen Horden, der Kirgisen und Tataren an den Ufern des Baital-Sees. Auszüge aus dem Leben sibirischer Bauern, Bilder von Pelzhändlern aus Nischni Nowgorod in ihrer aufstrebenden Tracht in ihren Kramladen und Handelsstätten, russische Bäuerinnen und Sitten der Bauern. So ist der „Kurier des Zaren“, der erste einer Reihe von Spielfilmen der Europa-Produktion der Deutlich, nicht nur ein Film von riesigen Ausmaßen, der in farbenprächtigen und atemberaubenden Bildern die abenteuerlichen Geschehnisse eines heldenmütigen Mannes schildert, sondern zugleich auch ein Kulturbild aus dem alten Rußland.

*** Beschäftigung der Staatschauffeuren durch den Landtag.** Auf Veranlassung des Landtagsabgeordneten Janßen, Hohenhausen, und des Amtsvorstandes fand vor einigen Tagen eine Besichtigungsfahrt statt, an der sich Mitglieder des Landtages aus allen Fraktionen, sowie Regierungsvertreter, darunter auch Reg.-Rat Böhler und Amtshauptmann Ros, von dem die Anregung zur Besichtigung ausging, im ganzen 30 Herren beteiligten. Die Fahrt erfolgte zunächst mit der Bahn bis Sande. Dann fuhr man in größeren Autos bis an die offizielle Grenze. Sodann ging es über Hohenhausen und Hohenkirchen nach Horumerfeld. Dort wurde bei starkem Regen getrunken. Als dann wurde die Fahrt nach Rittstiel fortgesetzt, wo der neue Deich besichtigt wurde, von da über die Strandhalle zum Wilhelmshavener Bahnhof, von wo die Rückreise erfolgte. Die Landtagsabgeordneten mußten sich überzeugen, daß der Zustand unserer Staatschauffeuren sehr schlecht ist. Das Feuerland soll im nächsten Jahre bei der Verteilung von Mitteln für Chauffeerverbesserung auf jeden Fall berücksichtigt werden. In diesem Jahre werden zunächst die Durchgangsstraßen von Bremen über Oldenburg nach Wilhelmshaven in Stand gesetzt.

*** Ein gemeiner Streich** wurde Herrn Friedrich Janßen, Vohne Hieselst, gespielt. In einer der vergangenen Nächte wurden ihm von Grabe seiner Frau verschiedene große Blumentöpfe mit blühenden Blumen, die ihm seine Kinder mitgebracht hatten, von Hohenhausen gestohlen. Hoffentlich ermittelt man recht bald die Täter.

*** Sandel. Schulausflug.** Wie alljährlich machte auch in diesem Jahre unsere Schule ihren Ausflug. Vergangenen Donnerstag war der richtige Ausflugs-Tag für das lang ersehnte Freudenfest. Die Kinder sowie auch deren Angehörige freuten sich auf diese Fahrt. Das Ziel war diesmal Knyphausen.

Kurz vor 11 Uhr setzte sich die lange Wagenreihe in Bewegung waren doch nicht minder als 19 Wagen zur Stelle. Die Fahrt ging über Jever nach Sillenriede, wo zuerst Station gemacht wurde. Hier standen die Sillenrieder Schulen gerade fertig für einen Ausflug nach Schloß Giddens. Nachdem die 28 Wagen der Sillenrieder vorüber gerollt waren, folgten die Sandeler nach, durch Fiedwarden. Wer diese lange Wagenreihe über die schöne Landstraße, vorbei an üppigen grünen Feldern und Wiesen, dahin rollen sah, der hatte seine helle Freude an diesem Bild. Gegen 2 Uhr war die Burg erreicht. Nachdem man sich gestärkt hatte, begannen die Spiele und Veranstaltungen der Kinder. Diese vergnügten sich mit Sacklaufen, Topfchlagen, Wettlaufen durch den Park um. Mehrere gute Stifter stellten Schokolade und Anderes für die Kinder zur Verfügung. Auch die Erwachsenen beteiligten sich am Sport der Kinder, besonders das Weitaufen löste viel Heiterkeit aus. Weiter beteiligten sich viele am Preiswettbewerb auf dem ganz vorzüglichen Schelbenstand. Hier kämpften alte ehemalige Soldaten um die Höchst-Angezahl und es wunderte keinen, daß die besten Jäger auch hier die besten Schützen waren. So verlor der Nachmittag leicht und angenehm. Zurück ging es über Neuenhausen, Aecum, wo bei Dntel Bernhard kurz Rast gemacht wurde, nach dem Waldschloßchen, Cleverns. Hier wurde noch so eben angehalten, denn es war ziemlich früh geworden. Während man sich hier trennte, gingen diesmal die Wagen von Müns mit über Sandel, um die wunderbar schöne neue Amtsverbandschänke kennen zu lernen. Wie diese Straße mit den Kaufbroden allerwärtsverkauften Käsebraten zu besahren ist, kann jeder Leser sich wohl denken.

*** Golfspiel.** Am Sonnabend veranstaltete der hiesige Turnverein zu Ehren seiner Sieger eine Siegereier, woran ein gemittliches Teilnehmerfeld sich anschickte, wozu die Mitglieder mit ihren Damen um freundschaftlich eingeladen werden. Für gute Musik ist gesorgt.

*** Oldenburg. Schlecht beraten** an amtlicher Stelle wurde der Kaufmann Karl S. aus Everßen, der infolge unverantwortlicher Rat am 1. Oktober v. J. zum Offenbarungsbank getrieben wurde. Er hatte in dem dazu von ihm verlangten Vermögensverzeichnis nicht angegeben, daß er von dem Direktor Dr. Wieland ein Darlehen erhalten und ihm dafür seine sämtlichen Möbel übergeben habe. Bei der amtlichen Anstufung des Amtsgerichts Oldenburg war ihm nämlich auf besonderes Nachfragen gesagt worden, daß er dies nicht nötig habe, da die Möbel ihm ja nicht mehr gehörten. Diese Auskunft war nach Ansicht des Gerichtes nicht ganz richtig, denn das Recht auf Rückübertragung ist ihm verfallen. So beantragte der Amtsbank wegen fehlender Paktoides eine Gefängnisstrafe von 1 Monat. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hisegrad, widersprach scharf diesem Antrag, und das Gericht erkannte in Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen die Freisprechung des Angeklagten.

*** Oldenburg. Arg geschädigt** worden ist eine Witwe, die im Stadtteil Donnerstee wohnt. Sie vermiste ihr Bandbuch und glaubte bestimmt, daß es ihr gestohlen sein müßte, da sie es in letzter Zeit gar nicht gebraucht hatte. Sie benachrichtigte gleich nach Feststellung des Diebstahls die Bank, mußte aber hier hören, daß das Geld bereits bis auf einen kleinen Betrag von reichlich 5 RM. abgehoben war. 1200 RM. ist dem Schurken, der als ein junger Mann bezeichnet wurde, in die Hände gefallen. Offensichtlich gelang es, den Uebeltäter baldigst ausfindig zu machen, damit die Frau wenigstens einen Teil ihres sauer ersparten Geldes zurückbekommen wird. — Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß durch eine ganz einfache Einrichtung, die nichts kostet und auch keine Zeit in Anspruch nimmt, bereits Schwindeln ausgedehnt werden, nämlich durch Angabe eines Stichwortes. Der Kontoinhaber gibt bei der Bank irgend ein Wort als Stichwort an und es ist völlig ausgeschlossen, daß hernach der unbedachte Inhaber eines Sparbuches weber von dem Kapital noch von den Zinsen auch nur den kleinsten Betrag ausgehändigt erhält. Selbstverständlich darf man das Stichwort nicht vergessen und auch nicht irgendetwas jemand anvertrauen. Am besten ist es, wenn ein ganz einfaches Wort, z. B. eigener Vorname, Straßennamen oder das Geburtsdatum als Stichwort bezeichnet wird.

*** Oldenburg. Die Strohappenfabrik** gehtigert. Der Ausbruch für die Errichtung einer Fabrik für genossenschaftliche Strohverwertung hat seine Arbeiten soweit gefördert, daß jetzt die Gründung der Genossenschaft vorgenommen werden kann. Die Genossenschaft soll den Namen „Strohgold“ erhalten; sie ist sozusagen perfekt, die formelle Gründung erfolgt Anfang Juli. Es sind eingehende Vorarbeiten geleistet worden und alle in Betracht kommenden Faktoren sind genau in Rechnung gesetzt. Auf jeden Fall soll so gearbeitet werden, daß die Fabrik vor August 1930 noch in Gang kommt.

*** Oldenburg. Vereinbarung** Preußen-Oldenburg. Zwischen der preussischen und der oldenburgischen Unterrichtsverwaltung ist nach Mitteilungen aus Berlin eine Vereinbarung abgeschlossen worden, wonach die Verzierung und Schulzeugnisse derjenigen öffentlichen Mittelschulen, die auf Grund der in Preußen geltenden Bestimmungen vom 1. Juli 1925 und der in Oldenburg geltenden entsprechenden Bestimmungen in ihrem Heimatlande als „vollausgestattete Mittelschulen“ anerkannt sind, in dem anderen Staat vom 1. April 1929 ab dieselbe Geltung haben, wie die entsprechenden Zeugnisse der dort als „ausgestatteten“ anerkannten Mittelschulen. Als solche „voll ausgestatteten“ anerkannten Mittelschulen sind folgende voll ausgestattete öffentl. Mittelschulen kommen in Oldenburg zurzeit in Betracht: die städtische Knaben-A und B in der Stadt Oldenburg.

*** Delmenhorst.** Der in Hoykenkamp wohnhaft gewesene Arbeiter A. verstarb vor einigen Tagen, weil gegen ihn eine Strafanzeige erfolgt war. Seine Leiche wurde jetzt in der Wefer geborgen. Zweifels-ohne hat der Mann den Tod gesucht.

*** Nordenham.** Graf Ludner hat seine neue Fahrt nach Amerika angetreten, nachdem die „Vaterland“ die Probefahrt am Tage vorher glücklich beendeten hatte. Zur Probefahrt waren seine getreuen Freunde aus Goltwarden und ein Stadtblöndiger, ein persönlicher Freund des Grafen, geladen worden. Gemeindevorsteher Hobbensen, Goltwarden, überreichte Graf Ludner ein Bild seiner Goltward-

deiner Freunde als Geschenk, das auf der „Vaterland“ einen Ehrenplatz erhalten hat.

*** Buxtehude.** Der 11jährige Sohn des Landwirts W. Rind, Harmhausen, fiel beim Baden einem Schlaganfall zum Opfer, weil er gleich nach dem Mittagessen zu lange im Wasser verweilte.

*** Menzhofen.** Die drei Weichen gestorben. Einer der ältesten Einwohner der Bauerstadt Menzhofen, der im 85. Lebensjahre stehende Rentner Diedr. Meichen, ist gestorben. Meichen gehörte mit zu den ersten Anbauern des Ortes, der heute innerhalb der Gemeinde Gade zu den größten zählt. Auch Mitbegründer des Kriegervereins war er. Es war deshalb Ehrensache des Vereins, recht zahlreich seinem Sorge zu folgen. Aber auch sonst erwiesen ihm recht viele Einwohner die letzte Ehre.

*** Wilhelmshaven.** Unter einen mit Sand beladenen Wagen geriet am Sonnabendnachmittag in der Kaiserstraße hinter dem Werktrankenhof ein angetrunkenen Radfahrer. Er fuhr seitlich gegen den Wagen und stürzte vor dem Hinterrad des Wagens von dem das Fahrrad zertrümmert wurde, zu Boden. Mit stark blutendem und verbeultem Kopf wurde er an den Straßenrand gelegt. Zu einem ihm zu Hilfe kommenden Marinearzt sagte er: „Daß mich zutrieben, oder ich hau dir in die Fresse“ Erst nachdem man ihm eine Verhütungsgarrette gegeben hatte, ließ der widerpenliche Verunglückte sich in ein Auto setzen, das ihn zum Krankenhaus brachte.

*** Gens.** Eine brave Tat. Das neunjährige Söhnchen des Bankverwalters Engelkes begab sich mit mehreren Kindern zum Koff bei der Sägemühle. Beim Spiel geriet das Kind auf einen Steg, rutschte von demselben ab und fiel ins Wasser. Der Vorgang hatte bei den Mitspielenden keine Beachtung gefunden. Der 19jährige Feing Schumann, der mit einigen Freunden zufälligerweise mit dem Fahrrad am Koff vorbeifuhr, hatte den Fall ins Wasser gehört und sah aus dem Wasser heraus, an der Kleidung feuchtlich, den Körper treiben. Sofort sprang er in voller Kleidung in den Koff hinein und brachte das Kind ans Ufer. Die sofort von ihm und seinem Freunde vorgenommenen Wiederbelebungsbemühungen hatten den Erfolg, den leblosen Körper wieder ins Leben zurückzurufen.

*** Langeoog.** Die Arbeiten zur Errichtung des telephonischen Selbstanschlusses haben sich verzögert. Die Einführung dieses Betriebes, die ursprünglich im Laufe dieses Monats geschehen sollte, wird bestimmt im Anfang des kommenden Monats erfolgen. Unser Vorkum und Nordney können die übrigen östlichen Inseln eine solche Einrichtung nicht aufweisen. — Zur Wahrnehmung des Flugplatz-Lizenzdienstes auf dem hiesigen Flugplatz ist ein Polizeihauptwachmeister hierher kommandiert worden, der auf dem Flugplatz stationiert und dort auch telephonisch zu erreichen ist. — Sonntag hat der starke Nordwestwind, der uns gewaltige Wassermassen brachte, den von Benjesfeld und Norddeich herübergehenden Gärten das Uebel der Seetränke sehr deutlich vor Augen geführt. Schwallen und Sturm haben die von den Babegärten oft mit Mähe errichteten Strandbütgen fast reiflos dem Boden gleichgemacht.

*** Aurich.** Der Heimat-Verein hielt in „Brens Garten“ eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nach dem Jahresbericht hatte der Verein 208 ordentliche, 3 korporative und ein Ehrenmitglied. Als korporative Mitglieder gelten die Heimatvereine Leer, Norden und die Schüler-Vereinigung „Amicitia“ (Aurich). Sodann wurde mitgeteilt, daß der Bund Ostfriesischer Heimatvereine im August in Weener und im Oktober in Leer getagt hat und daß Herr Studiendirektor Hilmann Mitglied des Ausschusses des Großfriesen-Mates geworden ist, dem noch je ein Mitglied aus Weener und Schleswig-Holstein angehört. Der Rat, der die heimatlichen Belange Nord-, Ost- und Westfrieslands pflegen und fördern will, wird noch diesen Sommer in Aurich tagen und es ist vorgeesehen, Herrn Landrat Dr. Siebs (Weener) als Vertreter des Herrn Studiendirektors Hilmann soll auch die Wahl des 1. Vorsitzenden ausgeübt werden. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß demnächst eine Ausstellung altertümlicher Gegenstände unter dem Titel „Alt-Aurich“ veranstaltet werden soll, wozu die Bewohner gebeten werden, Kleinmöbel und sonstige passende Gegenstände zur Verfügung zu stellen.

*** Emden.** Leichenniges Kinder Mädchen. In die „Schwarze Gut“ des Stadigrabens geriet ein mit zwei Kindern, von denen eines kaum einen Monat und das andere anderthalb Jahre alt war, belegter Kinderwagen. Die Führerin des Gefährts wußte, um einen Nichtig einzufragen, den Steg über den Stadigraben beim Dunkeligen Hause. Von diesem schmalen Steg rutschte das Gefährt ab und fiel in den meterhohen Schlamm des Grabens. Zum Glück blieben die beiden Babys in dem nicht umarmten Wagen liegen. Mit Hilfe einer Passantin konnte die Wärterin die beiden Kinder aus Trofene drängen. Die Wärterin selbst stand bei dem Rettungswerk in der dicken schwarzen Schlammmasse des Grabens, aus dem sie sich nur mit Mühe herauszuarbeiten vermochte. Sicher hat sie sich zur Warnung dienen lassen, für die Folge mit den ihr anvertrauten Kleinen nicht wieder einen solch gefährlichen Weg zu wagen.

*** Borsum.** Bei der Hochzeit v. g. e. s. l. a. g. e. n. Gelegenlich einer Hochzeitsfeier kam es hier zu einer Schlägerei, bei der der aus Niede gebürtige Knecht Hunsfeld von mehreren Festteilnehmern so geschlagen und gestochen wurde, daß er schwere innere Verletzungen davontrug, denen er bald erliegen ist. Die Leiche wurde beiläufig mit einer gerichtliche Untersuchung der Angelegenheit eingeleitet.

*** Pewsum.** Ein Erlebnis. Der Klempnergehilfe Marius Meyer aus Pewsum gelangte vor einiger Zeit auf seiner Wanderfahrt nach Dessau und war in der Nähe der Stadt mit einem Kollegen bei Kanalarbeiten beschäftigt, als plötzlich über ihnen ein Junkerflugzeug eine Notlandung vornehmen mußte. Meyer warf sich auf die Erde und kam

daher mit dem Schrecken davon, während der steher gebliebene Kollege ziemlich Verletzungen an einem Arm davontrug. Als die beiden jungen Leute Schmerzensschreie bezaugelten, wurde ihnen von den Junkerwerken eine Freifahrt mit dem Flugzeug von Dessau nach Leipzig und zurück angeboten, die sie mit Dank annahmten.

*** Dönsbrück.** Durch eine Blauweife zu Fall gekommen. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich Montagnachmittag auf der Sintelstraße. Dort fuhr ein kleines Mädchen mit dem Fahrrad an der Kirchhofsmauer entlang auf dem Fahrband. An der Einmündung des Fußweges zum Bürgerpark flog aus dem Gebüsch eine Blauweife über die Straße gegen die Lenkstange des Fahrrades. Dadurch wurde das Kind so in Schrecken versetzt, daß es die Gewalt über das Rad verlor und stürzte. Es erlitt Gelenkverstauchungen und erhebliche Hautabschürfungen im Gesicht und an den Armen. Passanten nahmen sich der Kleinen an und brachten sie in die nahegelegene Wohnung. Den gegen die Lenkstange geflogenen Vogel fand man tot in dem am Rade hängenden Einlaufkorb. Das Fahrrad wurde nur leicht beschädigt.

*** Dönsbrück.** Ein aufregender Vorfall spielte sich auf der Heinrichstraße ab. Die beiden vier- bis sechsjährigen Kinder der Familie P. machten sich während der Abwesenheit der erwachsenen Familienmitglieder an den Gardinen eines nach der Straße gelegenen Fensters der dritten Etage zu schaffen. Plötzlich erkletterte einer der Jungen einen Stuhl, öffnete das Fenster, krieg auf die Fensterbank und hand sich einen dünnen Windsaden, dessen Ende er dem Bruder zumarf, um die Brust. Dann blickte er sich, ergriff die Fensterbank und ließ sich rückwärts aus dem Fenster hinab, so daß er in drei Stock Höhe an der Außenwand des Hauses an den beiden Haken hing. Nach wenigen Sekunden erstieg aus das zweite Kind das Fenstergeims und sah dem herabbaumelnden Brüderchen zu; es stand, seitwärts gemandt, kengerade auf dem äußersten Rande des Fensterbretts, so daß es jeden Augenblick hinabzufallen drohte. Inzwischen hing der andere Junge noch immer laufflos an den beiden Haken des Fensterrahmens. In der im Nu sich angesammelten Menschenmenge erlitten zwei Frauen vor Schrecken einen Schwindelanschlag. Auf die erregten Rufe der Passanten reagierten die Kleinen in keiner Weise. (Es wäre dem herabhängenden Kinde aus unmöglich gewesen, sich aus eigenen Kräften hochzuziehen.) Wie durch ein Wunder kamen dann um die Straßenecke zwei Malergehlsen, die eine längere Leiter trugen. Sie setzten diese sogleich ans Haus, worauf beide Männer die Leiter, die bald bis zur Höhe des fraglichen Fensters reichte, in Gite und im wahren Sinne des Wortes hinaufstiegen. Im allerlehten Augenblick gelang es ihnen so, das vor übermenschlicher Anstrengung halb starre Kind zu fassen und das noch immer ausgerichtet auf der Fensterbank stehende zweite Kind zum Hinabsteigen innerhalb des Zimmers zu bewegen. — Ohne den erwähnten glücklichen Zufall wäre mit aller Sicherheit der Tod zweier junger Menschenleben zu beklagen gewesen.

*** Bentheim.** Ein Massengrab aus dem spanisch-holländischen Kriege gefunden. Bei den Ausgrabungsarbeiten des Wasserleitungsbaues in Nelsen wurden interessante Funde gemacht. An der südlichen Seite des Kirchplatzes hat man ein Massengrab gefunden, das aus der Zeit des spanisch-holländischen Krieges stammen soll. Die Arbeiter stießen auf Skelette, die reichlich mit Blei überschichtet waren. Wie ein Geschichtsschreiber mitteilt, haben im Jahre 1591 spanische Soldaten wochenlang in Nelsen gelegen. Der Schaden, der hierdurch dem Kirchspiel Nelsen zugefügt wurde, wird von einem Zeitgenossen auf 40 000 Reichstaler geschätzt. Hunger und Pest forderten danach zahlreiche Opfer, so daß die Fundstätte höchstwahrscheinlich aus der angegebenen Zeit stammt.

*** Dierdorf.** Der 14jährige Sohn des Arbeiters Kramer, der auf dem Hofe der Witwe Hatendorf in Wajrdorf erzogen wird, ging mit einem Knecht zum Hadelner Kanal, um zu baden. Der Knecht nahm den Jungen auf den Rücken und schwamm in die Mitte des Kanals. Hier wurde ihm die Last wohl zu schwer, denn er setzte den Jungen ab. Der des Schwimmens unkundige Knabe versank sofort in den Fluten. Er kam noch einmal an die Oberfläche, dem Knecht gelang es aber nicht, ihn zu fassen. Der Junge ist ertrunken und konnte erst später durch ein Boot als Leiche geborgen werden. Die Polizei hat den Knecht festgenommen.

Marktberichte

Feuer, 26. Juni. Zu dem gestrigen Vieh- und Schweinemarkt war der Auftrieb des letzten Märktes ziemlich gleich. Beim Hornvieh waren nur hochtragende und Nichtläufe zum Verkauf gestellt. Der Handel war ohne Bedeutung und es blieb ein erheblicher Teil unverkauft. Einige auswärtige Händler waren erschienen. Dem Schafmarkt waren nur einige Milchschafe angeführt; der Handel war ebenfalls ohne Bedeutung. Auf dem Schweinemarkt war das Angebot größer als die Nachfrage. Der Handel war auch hier als mittelmäßig zu bezeichnen. Die bisher gezahlten Preise waren kaum noch zu erzielen, nur wo es sich um gute Tiere handelte, wurde entsprechend bezahlt. Da mit einem größeren Angebot in Schweinen gerechnet wird, werden auch die Preise heruntersinken. Notiert sind folgende Preise: Hochtragende und Nichtläufe 450-650 M., tragende Minder 275 bis 350 M., Weibevieh 150-250 M., Milchschafe bis 40 M., Ferkel bis zu fünf Wochen alt 35-39 M., bis zu sieben Wochen alt 39-44 M., Küferferkel 1-1,10 M. pro Pfund Lebendgewicht. — Preise für hiesiges Schlachtwiech: Kühe 45-50 M., Schweine 70-74 M., Kälber 56 bis 59 M. je Pfund Lebendgewicht. Beste Tiere in allen Gattungen höhere, geringere niedrigere Preise. — Nächsten Dienstag Vieh- und Schweinemarkt.

Zentralviehmarkt Oldenburg, 25. Juni. Zucht- und Nutzviehmarkt. (Amtlicher Marktbericht.) Auftrieb 152 Stück Großvieh, darunter 21 Küfer. Es lieferten: hochtragende Kühe 1. Qualität 600-700, 2. Qualität 475-525, 3. Qualität 325-425 RM., tragende Minder 2. Qualität 300-425, fünfte Minder und Weibeviere 175-350, Zuchtkälber, bis 2 Monate alt, 80-120, Zuchtkälber, bis 14 Tage alt, 40-70 RM. Ausgezeichnete Tiere in allen Gattungen über Notiz. Marktlauf ruhig. — Nächster Zucht- und Nutzvieh- und Pferdemarkt Dienstag, den 2. Juli.

Die Entscheidung der General-Synode

Gleichzeitige Verabschiedung eines Vertrages mit der evangelischen Kirche gefordert.

21. Berlin, 26. Juni. Dienstag nachmittag trat die General-Synode zur entscheidenden Sitzung zusammen. Den einzigen Punkt der Tagesordnung bildete die Vorlage des Verfassungsausschusses zur Konkordatsfrage. Die Plätze der Ablehnung sind nicht besetzt. Den Zuschauern bietet sich das ungewöhnliche Bild, daß zwischen den Mitgliedern der Obersten Kirchenbehörde der evangelischen preussischen Provinz zum ersten Male die Vertreter der älteren preussischen Landeskirchen Platz genommen haben, die einer telegraphischen Einladung der Präsidenten zur gemeinsamen Teilnahme an den Beratungen gefolgt sind.

Vor Eintritt in die Verhandlungen begrüßte der Präsident die anwesenden Vertreter der übrigen evangelischen Landeskirchen in Preußen: Die leitenden Kirchenbehörden in Hannover (evangelisch und reformiert), Schleswig-Holstein, Hessen-Kassel, Westfalen, Frankfurt und Waldeck. Er bezeichnete die Teilnahme dieser Kirchenführer als Ausdruck der Gemeinsamkeit im Handeln und Wollen. Es sei das erste Mal in der Geschichte des Protestantismus in Deutschland, daß in einer so entscheidungsschweren Stunde sich Vertreter so vieler Kirchen zusammengefunden hätten.

Als Sprecher für die Gäste und die neuen preussischen Provinzen dankte der hannoversche Landesbischof D. Marahrens dem Präsidenten für die Einladung. Seine Erklärung, daß er voller Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Landeskirchen durchdringen sich von der Unbegreiflichkeit eines einheitlichen Willens, wird von der General-Synode mit lebhafter Zustimmung aufgenommen.

Sodann erörterte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Dr. Wolff-Nach, den Bericht des Ausschusses. Dr. Wolff bezeichnete es einleitend als eine Pflicht des evangelischen Kirchenparlamentes, auch von dem Kenntnis zu nehmen, was der Vertrag mit der katholischen Kirche umschließt. Daß die katholische Kirche zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten berechtigt sei, brauche man der evangelischen Kirche nicht erst zu sagen.

Der Konkordatsabschluss vollziehe sich ja nicht im leeren Raum, in einem abgegrenzten Naturgeschöpf, sondern im preussischen Staat, dessen Bewohner zu 3/4 evangelisch seien. Außerdem ließe das Konkordat mitten in der Geschichte der Konfession, die eine Geschichte von Krieg und Friedensschüssen sei. Daraus leide die General-Synode das Recht her, der schwersten Verantwortung des evangelischen Volkstums über grundlegende Festlegungen des Vertrages Ausdruck zu verleihen. Mit wachsendem Nachdruck frage man in der Öffentlichkeit und in den gesetzgebenden Körperschaften, wo die Verhandlungen mit der evangelischen Kirche blieben. Die Nichtbeantwortung der Eingabe der Obersten Kirchenbehörde an die preussische Staatsregierung bis zum heutigen Tage sei völlig unverständlich. Die General-Synode könne das nur bedauern. Der evangelischen Kirche seien durch die Gesetze von 1924 im Gegensatz zur katholischen Kirche Einschränkungen ihrer verfassungsmäßigen Freiheit auferlegt worden. Sie würden von den staatlichen Stellen so empfindlich gebührend, daß sie eine Hemmung auch für die innerkirchliche Arbeit darstellten. Die Verantwortung liege jetzt bei den gesetzgebenden Körperschaften. Die gesetzgebenden Körperschaften könnten den Vertrag mit der Kirche nicht genehmigen, ohne gleichzeitig einen betrieblichen Vertrag mit der evangelischen Kirche abzuschließen. Der Redner charakterisierte sodann den allgemeinen Inhalt, den der zu schließende Vertrag mit der evangelischen Kirche haben müsse. Die General-Synode habe sich hierüber mit der Kirchenleitung verständigt. Es handele sich dabei um eine paritätische Sicherung der religiösen Werbung und des kirchlichen Besitzes, Sicherung der Selbstständigkeit der Kirchen in Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere Befreiung von Bindungen, die der katholischen Kirche nicht auferlegt seien, seien vertragsmäßige Sicherung und zeitweilige Erhöhung der Dotationen für die allgemeine Kirchenverwaltung einschließlich der staatlichen Zuschüsse für die Ausbildung der Geistlichen, endlich Festlegung der tatsächlichen Anführung des evangelischen Oberkirchen-

rates bei Besetzung theologischer Lehrstühle. Gewiß seien dies, so bemerkte der Redner, nur Ueberschriften, aber auch von dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhl habe man bis vor kurzem nur Ueberschriften vernommen. Was sachlich hinter diesen Ueberschriften liege, sei im Verfassungsausschuss eingehend klargestellt worden. Die geforderten Sicherungen müßten dem eigenen Wesen der evangelischen Kirche entsprechen.

Dr. Wolff betonte am Schluß, die evangelische Kirche wolle keinen Kulturkampf, sie wolle Frieden, aber, wer Frieden wolle, müsse Gerechtigkeit wollen. Sie wolle nichts anderes als im Namen der Gerechtigkeit frei sein für den Dienst am Volke. Sie fordere diese Freiheit von rechts wegen. Sie fordere Gerechtigkeit und noch einmal Gerechtigkeit.

An den Bericht des Verfassungsausschusses schloß sich eine Erklärung der Vertreter der theologischen Fakultäten an, die der Berliner Universitätslehrer, Geheimrat Professor Dr. Vögler abgab. Dr. Vögler betonte die innere Verbundenheit der theologischen Wissenschaft mit der evangelischen Kirche in dieser geschichtlichen Stunde. Sodann sprachen noch D. Dr. Schian-Breslau (Volkskirchliche evangelische Vereinigung Mittelpartei), D. Dr. Sub-Verlin (Evangelische Lutherische Vereinigung) und Dr. Fallenstein-Berlin, Mitglied des Landtages (Freunde der freien Volkskirche), die das Konkordat ablehnten.

Darauf wurde die Entschließung gegen acht Stimmen angenommen. Der Präsident wies alsdann auf die Bedeutung dieser Entschließung hin, durch die namentlich der Kirchenrat beauftragt sei, bei der Staatsregierung unverzüglich die Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen zu beantragen. Er hat den Kirchenrat, zu diesem Zweck unmittelbar nach Schluß der Vollsitzung zusammenzutreten. Mit einem Gebetswort fand die außerordentliche Tagung der General-Synode ihren Abschluß.

Die „D. A. B.“ lagt zum Beschluß der General-Synode, was die Evangelischen forderten, sei lebhaft daselbst, was in früheren Jahrzehnten die Katholiken gefordert hätten, nämlich Parität. Der preussische Ministerpräsident Otto Braun werde auf Grund seiner demokratischen Weltanschauung nicht übersehen dürfen, daß zur Demokratie nicht nur das Recht der Minderheit, sondern ebenso sehr das Recht der Mehrheit gehöre, selbst dann, wenn es sich nicht um politische, sondern um weltanschauliche Fragen handele. Eine Verschleppung würde in dieser Frage nicht die übliche Bezeichnung, sondern vielmehr eine nicht ungehörliche Erregung bedeuten. Das aber könne vom nationalen Gesichtspunkt aus ebenso wenig verantwortet werden, wie vom Standpunkt der Kirchen, sei es der evangelischen oder der katholischen.

Ziellosigkeit

innerhalb der Regierungsparteien.

Berlin, 26. Juni. Im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages erklärte der Reichernährungsminister Dietrich-Waden, daß die Regierung ein Produktionsförderungs- und Betriebsunterstützungsprogramm für fünf Jahre aufgestellt habe. In diesen fünf Jahren könne eine Umstellung der Milchwirtschaft und der Käse- und Butterproduktion stattfinden. Für diese Uebergangszeit müsse der Landwirtschaft ein erhöhter Schutz gewährt werden.

Angenommen wurde mit 13 Stimmen gegen 11 Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten ein Antrag, den Vorschlag auf frühe Kartoffeln in der Zeit vom 1. September bis 14. Februar auf 2. A. pro Doppelcentner festzusetzen.

Ueber die Erhöhung der Butterzölle konnte man sich aber nicht einigen, namentlich wegen des Widerspruches der Sozialdemokraten, die in diesem Ausschuss im Gegensatz zu dem Agrar-Schwerindustrieausschuss jede Zollserhöhung bekämpfen. Auf Wunsch des Ministers Dietrich wurde die Verhandlung hierüber auf morgen vertagt.

Inzwischen trat um 22 Uhr der sog. Reparationsfachverständigenausschuss zu neuen Beratungen über die Erhöhung der Getreidezölle zusammen. Es muß auch in diesen Fragen eine große Ziellosigkeit innerhalb der Koalitionsparteien festgestellt werden, die es höchst zweifelhaft erscheinen läßt, ob das erforderliche Agrarreformgesetz noch bis Freitag verabschiedet werden kann.

Das Kabinett beriet am Montag über den nunmehr notwendigen Teil der Agrarreform in Gestalt

von Zollserhöhungen, Maßzwang für die Mähen etc. Die Beratungen werden auch im Sozialpolitischen Ausschuss geführt und man hofft, die entsprechenden Vorschläge den Fraktionen zur Stellungnahme zu legen und sie dann am Donnerstag oder Freitag gleichzeitig mit der dritten Lesung des Etats verabschieden zu können.

Amnestie für Elsaß-Lothringen

21. Paris, 26. Juni. Der Ministerrat beschloß am Dienstag auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Poincaré, des Justizministers Barthelemy und des Ministers für öffentlichen Unterricht Marraud, einen Dringlichkeitsantrag in der Kammer einzubringen, der die volle Amnestie für in Elsaß und Lothringen wegen politischer Delikte Verurteilten vorsieht. Für die Begnadigung kommen die bis zum 22. Juni 1920 gegen die Artikel 86, 88 und 89 des Strafgesetzbuchs begangenen Zuwiderhandlungen in Frage, ferner die Gesetzesübertretungen der Beamten und derjenigen Personen, die den am 5. Juni 1920 veröffentlichten Appell an die Elsaßer und Lothringer unterzeichnet haben.

Ein neuer unerhörter polnischer Eingriff

in Danzigs innerstaatliche Angelegenheiten.

21. Danzig, 25. Juni. Zwischen dem Präsidenten der polnischen Eisenbahndirektion in Danzig und dem diplomatischen Vertreter der Republik Polen in Danzig, Minister Straßburger, ist ein geheimes Abkommen geschlossen worden, in dem vereinbart wird, die Einstellung Danziger Staatsbürger in den polnischen Eisenbahndienst von einem Gutachten des diplomatischen Vertreters Polens in Danzig abhängig zu machen.

Dieser neue polnische Eingriff zum Zwecke stärkerer Polonisierung im Danziger Eisenbahndienst bedeutet nicht nur eine Beeinträchtigung der Rechte des Danziger Vertreters der polnischen Staatsbahnverwaltung, der zur Wahrung der Interessen der Danziger Eisenbahner berufen ist, sondern auch eine unzulässige Einmischung polnischer Amtspersonen in die innerstaatlichen Angelegenheiten Danzigs. Da die neuen, geheim getroffenen polnischen Maßnahmen darauf hinaus laufen, unrechtmäßig auf Danziger Staatsgebiet gegen Danziger Staatsbürger politischen und wirtschaftlichen Druck auszuüben, erfordern sie unbedingt energische Abwehr der zuständigen Danziger Stellen.

Um die Regierungsbildung in Mecklenburg-Schwerin

21. Schwerin, 26. Juni. Der bisherige Führer der deutschen nationalen Landtagsfraktion, Staatsminister a. D. von Derben, der der neuen bürgerlichen Einheitsfraktion angehört, gab auf Anfrage die Erklärung ab, daß bei einem Rücktritt der mecklenburg-schwerinischen Einheitsregierung die Einheitsfraktion als stärkste Fraktion des Landtages zur Regierungsbildung die Initiative ergreifen und den Versuch der Bildung einer bürgerlichen Regierung machen werde. Sie werde weiter das Landtagspräsidium und den Vorsitzenden des Hauptausschusses stellen. Die Nationalsozialisten lassen durch ihren Gaufrührer und Abgeordneten Silberbrand wissen, daß sie ihre abwartende Haltung gegenüber einer Rechtsregierung von der Bewilligung gewisser Forderungen, die alsbald bekanntgegeben werden würden, abhängig machen werden. Die Nationalsozialisten müßten auch auf eine Rechtsregierung einen starken Druck ausüben. Der Abgeordnete der Mecklenburgischen Bauernpartei Rabenberg wird unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich nicht abgeneigt sein, einer bürgerlichen Regierung seine Unterstützung zu leisten. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der bürgerlichen Einheitsfraktion und des Abgeordneten Rabenberg würde eine bürgerliche Regierung mit 26 Mandaten über die Mehrheit verfügen.

Dr. Büniger sächsischer Ministerpräsident

21. Dresden, 26. Juni. Der bisherige Volksbildungsminister Dr. Büniger wurde am Dienstag vom sächsischen Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt.

Die spanischen Ozeanflieger gelten als verloren

21. Paris, 26. Juni. Ueber das Schicksal der spanischen Ozeanflieger liegen noch keine bestimmten Nachrichten vor. Der spanische Marineminister erklärte im Ministerrat am Montagnachmittag, die Flugschiff-Beauftragung müsse als verloren angesehen werden, wenn die von dem englischen Dampfer gefassten Ueberreste diejenigen der „Numancia“ seien. Auch Primo de Rivera mußte feststellen, daß die neuesten Nachrichten wenig befriedigend seien. Seiner Meinung nach ist die irrtümliche Meldung von einer Landung der „Numancia“ auf den Azoren dadurch entstanden, daß die spanischen Flieger ihre Absicht, auf den Azoren niederzugehen, bekundeten und daß sie als vollendete Tatsache weitergemeldet wurde. Der in Paris weilende König von Spanien, der über die Ereignisse wahrscheinlich nur durch Zeitungsnachrichten unterrichtet war, hat telefonisch bei Primo de Rivera angefragt, ob die Flieger bereits wieder gestartet seien. Immerhin hält sich in Luftschiffahrtskreisen noch die Hoffnung, daß bei den günstigen Witterungsverhältnissen die Flieger eine Rettungsmöglichkeit gefunden haben.

Der Marineminister hat den Unterleuten der Station Cartagena Weisung erteilt, sich auf die Suche nach dem verlorenen Flugschiff zu begeben.

Lebensmittellknappheit in Rußland

Nach Blättermeldungen wird die Lebensmittellknappheit in Rußland immer größer. Dem Pariser „Verdard“ zufolge hat der Sowjet von Leningrad die Ausbeutung der Fleischverteilung für Karten auf Juli beschlossen, weil nicht einmal ein Drittel der benötigten Menge geliefert wird. Den Londoner „Times“ zufolge wurden bei Lebensmittelfraktionen in Mischinonogorod durch eine Salve 25 Arbeiter getötet.

Viehmärkte.

23. Juni. Die Zufuhr zu den schleswig-holsteinischen Ferkel- und Jungschweinemärkten betrug in dieser Woche etwa 7300 Stück. Handel regt. Es bedangen: 4-6 Wochen alte Ferkel 30-37, 6-8 Wochen alte 38-44, über 8 Wochen alte 45-53 Mark das Stk. Nachmittlergewicht bedangen: beste Ferkel 1,55-1,70, mittlere 1,40-1,55, geringere 1,30-1,40 Mark das Pfund. Fette Schweine bedangen: beste Ware 75-76, mittlere 74-75, geringere 68-72 Pfund. Sauen je nach Güte 64-69 Pfund das Pfund Lebendgewicht.

Brand Schweinemarkt vom 24. Juni. Preise: B 81 bis 82 Pfund, C 82 bis 84, D 81 bis 84, 76 bis 81, 65 bis 72, 69 bis 74.

Rüben Viehmarkt vom 24. Juni. Bezahlt wurden für 50 Kg. Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen 35 bis 65, Bullen 44 bis 58, Kühe 22 bis 57, Färsen 40 bis 60, Ferkel 40 bis 50, Kälber 50 bis 105, Schweine 65 bis 85.

Der Wetterbericht

Donnerstag, 27. Juni: Nordliche, zeitweise rechtstrebende Winde, wolfig bis bedeckt, geringe Temperaturänderung.

Freitag, 28. Juni: Bei Winden vorwiegend nördlicher Richtungen Fortdauer der veränderlichen Witterung.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: F. A. Sange. Druck u. Verlag C. E. Metzler & Söhne, Jever.

Gemeinde Zettens.

Hebung für Gemeinde- und Amtsverbandskasse nach Grund- und Gebäudesteuer am Freitag, 28. und Sonnabend, 29. Juni, nachmittags von 4 bis 6 Uhr. 7777

Gemeinde Zettens.

Die Reparaturen (Zimmerarbeiten) an dem Schulgebäude Zettens und Armenhaus sind zu vergeben. Verzeichnisse und Bedingungen liegen im Gemeindebüro aus. Offerten sind bis zum 1. Juli dieses Jahres einzureichen. 7798

Carrens.

Mehde-Versteigerung in Neuender-Altenroden.

Landwirt Hillers in Bestrum läßt auf seinem in Neuender-Altenroden belegenen Ländereien am Mittwoch, dem 3. Juli dieses Jahres, nachmittags 6 Uhr pünktlich,

eine Fläche von 24 Matten größtenteils schwerer Altlandsmehde

öffentlich meistbietend auf 3monatige Zahlungsfrist durch mich versteigern.

Versammlungsort: Hofstelle. Im Anschluß an den Verkauf wird die Nachweide

verpachtet. 7779 Rüstingen, Bülowstr. 9, Auktionator Reents, ab 1. 7. Lübeckerstraße 2

Mehdeverkauf bei Schwortens.

Herr Hermann Brader, Moorwarfen, läßt 7475 Donnerstag, 27. Juni d. J., nachm 7 Uhr,

auf seinem Ländereien an der Chaussee Schwortens-Schoof

12 Matten beste Altlandsmehde und 4 Matten Neulandsmehde

in passenden Abteilungen

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist durch uns verkaufen, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

7776 Jever. Erich Albers & Fint, Auktionatoren.

Jever. Für Herrn Medizinalrat Dr. Minsjen haben wir die

1 1/2 Matten beste Mehde

neben dem Pflegeheim unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich mit uns in Verbindung setzen.

7777 Erich Albers & Fint,

Verkauf einer Besitzung in Gillestedde.

Landwirt Adolf Martens in Roffhausen beabsichtigt sein im anmutigen Kirchdorf Gillestedde gelegenes

7780 Hausgrundstück

mit großem Obst- und Gemüsegarten,

zur Zeit von Herrn Gerhard Farkas bewohnt, zum Antritt auf den 1. Mai 1930 zu verkaufen.

Die Bedingungen sind den Zeitverhältnissen entsprechend günstig gestellt.

7781 Rüstingen, Bülowstr. 9, Auktionator Reents, ab 1. 7. Lübeckerstraße 2.

Für die Reise

Wanderungen und das Wochenende unerlässlich Chlorodont-Zahnpaste und die dazu gehörige Chlorodont-Zahnbürste mit geschliffenem Borstensaum zur Beseitigung saugiger, überreicher Speisereste in den Zahnräumen und zum Weispuhen der Zähne. Die gelblich Chlorodont-Zahnbürste von bester Qualität, für Erwachsene 1.25 Mk., für Kinder 70 Pf., ist in blau-weiß-grüner Original-Chlorodontverpackung in allen Chlorodont-Verkaufsstellen erhältlich.

Mehdeverkauf in Connhäusen und Langewerth.

Herr Dipl. Landwirt S. Schipper läßt am

Donnerstag, dem 4. Juli dieses Jahres,

seine diesjährige

Mehde

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, und zwar

um 4 Uhr auf Connhäusen

15 Matten Altlandsmehde

wozu Kaufliebhaber sich bei Wulfswarfe versammeln wollen,

um 7 Uhr auf Langewerth

30 Matten Altlandsmehde

Wir laden Kaufliebhaber ein

7782 Jever. Erich Albers & Fint, Auktionatoren.

Mehde-Versteigerung in Roffhausen.

Landwirt Adolf Martens läßt am

Dienstag, dem 2. Juli dieses Jahres,

nachmittags 6 Uhr pünktlich,

auf seinem bei seinem Hause — und an der Straße —

günstig belegenen Ländereien

12 Matten gut belegte

Altlandsmehde

öffentlich meistbietend auf 6monatige Zahlungsfrist durch mich versteigern.

7783 Versammlungsort: Hofstelle.

Rüstingen, Bülowstr. 9, Auktionator Reents,

ab 1. 7. Lübeckerstraße 2.

Mehde-Versteigerung in Sandelerhorsten.

Landwirt Anton Herzog jr. läßt am

Freitag, dem 5. Juli dieses Jahres,

nachmittags 6 Uhr pünktlich,

eine Fläche von

7784 15 Matten gut belegte

Altlandsmehde

öffentlich meistbietend mit Ziel bis zum 15. Oktober 1929 durch mich versteigern.

7785 Versammlungsort: Hofstelle.

Rüstingen, Bülowstr. 9, Auktionator Reents,

ab 1. 7. Lübeckerstraße 2.

Im Namen des Freistaats Oldenburg!
In der Privatklage des Auktionators Gustav Albers in Waddewarden,

Privatkläger,
— vertreten durch Rechtsanwalt Christians in Jever —
gegen den Gastw. Diederich Gembler in Jeverwarden,
Angeklagter,
wegen Verleumdung,

hat das Amtsgericht Jever, Abt. I, in der Sitzung vom 12. Juni 1929, an welcher teilgenommen haben:
Amtsgerichtsrat Cripp als Amtsrichter,
Protokollführer Rutter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:
Der Anklagte wird wegen dreier Vergehen gegen § 186 Str.-G.-B., von denen zwei auch öffentlich begangen sind, in eine Gesamtstrafe von 14 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.
Ferner wird dem Verleumdigen die Befugnis zugesprochen, die Beurteilung wegen der öffentlich begangenen üblen Nachreden auf Kosten des Verurteilten einmal binnen 2 Wochen nach Rechtskraft des Urteils im Jeverischen Wochenblatt bekannt zu machen.
gez. Cripp.

Die Richtigkeit der auszugswweisen Abschrift des Urteils wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.
Jever, den 20. Juni 1929.
gez. Janßen, Justizaktuar,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Mehde-Verkauf
Für Herrn Dekonomierat Hinr. Müller in Mienenhof werde ich am
Freitag, dem 28. dieses Monats,
nachmittags 5 Uhr,
am Hefsenferweg

7 Hektar schwere Mehde
mit Aushänger gedüngt,
in passenden Abteilungen öffentlich meistbietend auf 3-jährige Zahlungsfrist verkaufen.
Kaufliebhaber lade ich ein mit dem Bemerkten, sich bei Gastwirt Hinrichs, Kanalweg, „Restaurant zur Schlenke“, zu versammeln.
Erich Gerdes, Auktionator,
Wilhelmshaven, Peterstraße 45.

Verkauf bzw. Verpachtung.
Die Erben des weiland Landwirts Oltmann Fabben in Warnjath beauftragten mich, wegen Auseinandersetzung den in Warnjath belegenen

Blak
zur Größe von 41 Hektar 63 Ar 50 Dun.,
zum Antritt im Herbst dieses Jahres bzw. am 1. Mai 1930
am Dienstag, dem 2. Juli dieses Jahres,
nachmittags 3 Uhr.

in der Garlisch'schen Gastwirtschaft in Burhase im ganzen oder stückweise zu verkaufen.
Sollte ein Verkauf nicht zustande kommen, so wird in demselben Termine eine Weiterverpachtung vorgenommen und zwar sollen dann die zur Zeit von Herrn Johann Wilmis in Oldendorf nachweise benutzten 8,30,49 Hektar Weideland am Kastertief besonders zur Verpachtung gelangen.
Die Verpachtung erfolgt auf 3 bzw. 6 Jahre.
Wittmund, den 22. Juni 1929. (7797)
Bernh. Janßen,
beerdigter offizielles Auktionator.

Inferieren schafft Absatz!



Holländerin
Beliebteste Toilette-Seife!
Macht jung und schön!
Preis: 35 Pfg.
Hersteller: Günther & Hausner A.-G., Chemnitz,
Generalvertreter und Fabriklager:
Richard Kuhlmann, Bremen, Hornerstr. 29.
Telephon: Hansa 2452.

Billiger Ultimo-Verkauf!
Wegen vorgerückter Saison
Mittwoch beginnend
verkaufe die noch in größter Auswahl am Lager befindlichen
Damen-, Backfisch- und Kindermäntel
Kleider in Wolle, Wollmousseline, Foulard, Voile, Toile, Crepe de chine
zu ganz enorm, teilweise bis zur Hälfte herabgesetzten Preisen
Keine nachgeramschte Ware, nur meine bekannten besten Stammqualitäten.
A. MENDELSONN

Strafens.
Landwirt Ernst Sobbe
Witwe läßt (7532)
Gonnabend, 29. d. M.,
nachm. präz. 6 Uhr,
20 Matten
schwere
Alllandsmehde

Öffentlich meistbietend auf dreimonatige Zahlungsfrist durch mich verkaufen.
Kaufliebhaber versammeln sich bei der Herdkele.
Gleich nach beendetem Mehdeverkauf soll auch die

Nachweide
verpachtet werden.
Hajo Jürgens,
Hohentirchen.

Tralens
Die Mehde
von dem am Schlackenwege zu Tralens belegenen Bullhamm, groß 5 Matten, werde ich Anfang Juli d. J. auf Zahlungsfrist in Abteilungen verkaufen, worauf ich hierdurch hinweise.
(7795)
G. Albers
amtl. Aukt.
Waddewarden

Bruchleidende
Eine Erlösung von dauernder Qual ist das berühmte
Spranzband
(Deutsches Reichspatent).
Rein Gummiband, ohne Feder, ohne Schmelzkleben, trotz dem unbedingt zuverlässig für alle Arten von Brüchen. Beste vollste Garantie. Glänzende Zeugnisse, auch Heilerfolge. Merktlich begünstigt. Mein Vertreter ist für alle Bruchleidende (auch für Frauen und Kinder) wieder mit **Ultern** kostenlos zu sprechen in Jever im Bahnhof-Hotel am Freitag, dem 28. Juni, von 10 bis 5 Uhr.
Der Erfinder und alleinige Hersteller:
Hermann Spranz, Unterlochen (Württemberg).

Destertiefen b. Hooftjeil.
Herr Landwirt Friedrich Müller zu Destertiefen läßt
Montag,
den 1. Juli d. J.,
nachm. 6 Uhr,
öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen:

9 Matten
dichtbefegte schwere
Alllandsmehde,
2 Matten
Brabant. Klee
in Abteilungen.
Käufer wollen sich in der Destertiefen Klee versammeln.
(7705)
G. Albers, amtl. Aukt.,
Waddewarden.

Mitteldeich
Herr Landwirt Friedr. Harten zu Mitteldeich läßt an einem noch bekanntzumachenden Tage
(7796)
6 Matten beste
Alllandsmehde
auf dem Galm
3 Matten
Klee mit Gras
in Heden
verkauft, worauf ich hierdurch hinweise.
G. Albers, amtl. Aukt.,
Waddewarden

Verkaufe zwei (7770)
hochtragende
Rühe
Cornelius, Roffhausen.

VORANZEIGE !!!
Meine große Aussteuer-Woche
(Billiger Verkauf sämtlicher Wäsche, Wäschestoffe Aussteuerartikel, Steppdecken, Gardinen)
beginnt Montag, den 1. Juli 1929
Julius Quedens :: Jever

Warden
Landwite S. u. W. Rot,
lassen am
Sonnabend,
d. 29. d. Mts.,
nachm. 3 1/2 Uhr,
14 Matten guteratene
Neulands-
mehde

bestes Pferdefutter, 10 Matten am Schlackenwege bei Sparenburg, 4 Matten im Hammrich belegen. Öffentlich meistbietend auf 3monat. Zahlungsfrist verkaufen. Käufer versammeln sich bei Sparenburg.
Hajo Jürgens,
Hohentirchen.

1 jung. Deckstier
zu kaufen gesucht
mit guter Abkammung und Milch- und Fettleistung.
Angebote mit Preis und Leistung usw. unter E. R. 166 a. d. Exp. d. Bl. (7787)

Neues Haus mit Stall,
5 Zimmern, elektr. Licht, trod. Keller zu verkaufen. Ans. nach Ueberkunft. (7742)
Aug. Detsingerdes,
Zeta I.

Junge hochtr. Kuh
zu verkaufen.
Reents, Neu-Folkershausen.
Frischmilches Rind
zu verkaufen oder gegen Weideland zu vertauschen.
(7771) Eilers, Osterstr. 17.

Kohl- und Stedrübenpflanzen
zu verkaufen. (7769)
Herm. Post, Kadrdum.
Möbl. Wohn- und Schlafzimmer
an bester Lage der Stadt zu vermieten. Zu erfragen in der Exp. d. Bl. (7781)

Ich suche zum baldigen Antritt einen
Lehrling
für mein Kolonialwaren-Geschäft.
J. H. Cassens

Oldenburger Landesheater
Sommerpreise!
Mittwoch, 26. Juni, 7.30 bis 9.45 Uhr: „Die deutschen Ateinstädter“. Ehrengastspiel Betty Kliner und Abschied Kurt Thiele. Al. Preise 0.50 bis 3.00 Mk.
Donnerstag, 27. Juni, 7.30 bis 10 Uhr: „Tiefstand“. Abschied Emma Friedrichs, Josef Rex, Fritz Willroth-Schwend. Kleine Preise, 0.50—3.00 Mk.
Freitag, 28. Juni, 7.30 bis 10 Uhr: „Rivalen“. Abschied Knut Hartwig. Al. Preise, 0.50—2.50 Mk.
Sonnabend, 29. Juni, 7.30 bis 10.15 Uhr: „Die Terefina“. Kleine Preise, 0.50—2.50 Mk.
Sonntag, 30. Juni, 7.30 bis 10.30 Uhr: „Der Hebe Augustin“. Abschied Fr. Edardt. Preise 0.50 bis 4.00 Mk.

Schlaf der Spielzeit.
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der letzte Zug nach Jever 23.00 Uhr täglich in Oldenburg abgeht und in Gande Ansdahl hat, jedoch man um 0.36 Uhr in Jever eintrifft.

Bürgerverein Schortens
Generalversammlung
am 29. Juni, abends 8 Uhr,
im Vereinslokal. (7790)
Wegen sehr wichtiger Tagesordnung, Vorschläge, Verschiedenes, Körperchaftsfestener, ist das Erscheinen aller Mitglieder Pflicht.
Der Vorstand

Bürgerverein Sengwarden
Sonnabend, den 29. d. Mts.,
abends 7 Uhr,
Verammlung
bei Paul Witters,
Waddewarden (7789)
Der Vorstand

Herren-Stehumlege- u. Stehtragen
in vierfach Reinen und Wato
Halbsteife und weiche Stragen, Serviteurs sowie Dauerwäse
empfehl. (7776)
B. Dettmers
Jever, Neue Straße

für die Reise
Zahnbürsten
Zahncreme
Kopfbürsten (7440)
Kopfwasser
Räume
Schwämme
Schwammbeutel
Reiserollen
Badehauben
Seifendosen
Spiegel
Brennlampen
Brennsicherer
Photo-Apparat
Filme und Platten
erhalten Sie in der
Kreuz-Drogerie
und Filiale

Bestellen
Patentmatrassen
Auflegerissen
billig! (7800)
Adolf Gerken

Touristen-Artikel
Rucksäcke, Handkoffer
Feldflaschen
Trinkbecher
Beistee, Butterdosen
Eggschirre usw.
bei (7483)
Gerh. Müller
Neue Straße

Heidmühle
Autovermietung
Telephon 247
Joh. Lottmann

Neue holl. Mäuse
Stal. Kunde
Verwand sachweise ab 1. Juli.
Billiger Tagespreis.
Eitel Veening, Oldenburg.

Heute letzte Sendung frischer Spargel
1. Sorte 1.20 Mk.
2. Sorte 95 Pfg.
Albert Traps
Neue Straße (7801)

Gesucht ein (7791)
Kleinknecht
S. Beentsen
Ederwege

Zum 1. Juli gelundes fleißiges (7788)
Stationsmädchen
gesucht
Sophientstift Jever

Suche zum 1. Juli ein
Mädchen
(7802) Arthur Blohm
Purfswarf bei Sillenstede

„Der Kurier des Zaren“
(Michael Stragoff) ein russischer Großfilm (10 Akte) nach dem weltberühmten Roman von Jules Verne — Freitag und Sonntag in den
Kanzerthaus-Lichtspielen!!

Verein der Auto-Vermieter von Jever und Jeverland
Festgesetzte Mindestpreise
Stadtfahrten bis 4 Kilometer 1.50 RM.
Stadtfahrten über 4 Kilometer wird Kilometerpreis und Wartegeld hinzugerechnet.
Fahrpreis bis 3 Personen 30 Pfg. pro Kilometer
bis 5 Personen 35 Pfg. pro Kilometer
über 5 Personen 40 Pfg. pro Kilometer
Wartegeld Stunde 1.— RM.
Die Fahrpreise verstehen sich bei Barzahlung
Hinrichs, Waddewarden
Zimmering, Tetten
Eggers, Sillenstede
Th. Pekol, Sillenstede
Mewes, Schmidshörn
Held, Heidmühle
Lottmann, Heidmühle
Bremer, Mederns
Jacobs, Hohenkirchen
Hillers, Wuppelserralendeich
Karl Eden, Schortens
Hempe, Jever
Günther, Jever
Merkel, Jever
Heinr. Ahlers, Jever
Fr. Janßen jun., Jever
Heino Lampe, Jever
Joh. Ahlers, Jever
Münkenwarf, Jever
Johannes Ahlers, Jever
Karl Rocher, Jever

Männer-Turnverein Hooftjeil
Sonnabend, den 29. Juni,
Siegerfeier
mit anschließendem Tanzkränzchen
Hierzu werden die Mitglieder mit ihren Damen sowie Freunde und Gönner des Vereins freundlich eingeladen. Sieger müssen alle erscheinen.
Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Moderne Herren-Anzüge
loeben aus Arbeit gekommen.
Reichhaltige Auswahl.
Niedrige Preise.
J. H. PEIN :: JEVER
Das Haus der guten Qualitäten.

In der landw. Haushaltungsschule
Schloß Neuenburg (Oldbg.)
gründl. Ausbildung und Weiterbildung der oldenb. Landtöchter
Baldige Anmeldungen zum Herbst erforderlich. Anfragen und Prospekt durch die Leiterin der Schule.

Sabe mehrere
gebrauchte Grasmäher
billig abgegeben.
Neue Grasmäher von 250 Mark an.
Hero Janßen, Jever
Fernsprecher 371 D. S.
Erlaßteile nur gegen bar.

Woll-Mousseline
nur prima 80 cm br. Elsässer Qualitäten
Serie I II III
Mtr. 2.50 Mtr. 3.00 Mtr. 3.50
A. Mendelsohn

Schwerhörige
Auch in sehr schweren Fällen hat die seit 4 Jahren bewährte Breslauer Hörkapsel geholfen. Rein Hörrohr, kein elektr. Apparat. Bequem im Ohr bei jeder Art Tätigkeit zu tragen. Die Erfindung eines Ingenieurs, der seit seiner Kindheit sehr schwerhörig war. Notarisch beglaubigte Dankschreiben mit voller Adressenangabe. Unter Vertretung in Jever, Bahnhof-Hotel, am Freitag, dem 28. Juni, von 10 bis 5 Uhr, erteilt Herr Otto Kuntz und nimmt Bestellungen entgegen.
Hörkapsel-Gesellschaft Breslau 16.

Miele
das leichtlaufende Markenrad ist ein
Fahrrad der Sonderklasse!
Miele-Ballonräder, Miele-Ringlagerräder
Fahren Sie Miele, es ist Ihr Vorteil.
Großes Lager. Billigste Preise.
Adolf Gerken, Jever.

Das Teverländer Kind auf der D.L.G.-Ausstellung in München

Der Lage des Ausstellungsortes entsprechend, stand die Kinderchau der diesjährigen D.L.G.-Ausstellung im Zeichen des Höhenrindes. Trotzdem fanden aber die Niederungsrinder, die mit 193 Nummern im Katalog verzeichnet waren, von denen aber verschiedene Tiere aus diesen oder jenen Gründen nicht erschienen waren, bei den Ausstellungsbesuchern große Beachtung, ja selbst aus dem Munde erfahrener Höhenrindzüchter konnte man die Anerkennung und den Beifall, die sie insbesondere den schwarzbunten Niederungsrindern zollten, mit unvorholener Deutlichkeit hören. Sind die Höhenrindschläge auf eine kombinierte Leistung nach Richtung der Milch-, Fleisch- und Arbeitsleistung gezüchtet, so scheitert bei den Niederungsrindern diese letzte Aufgabe aus. Milch- und Felleistung sind miteinander in hervorragender Weise gepaart, teils die eine, teils die andere etwas stärker betont, vielfach aber auch miteinander harmonisch vereint.

Allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten die Schwarzbuntzuchten, da dieselben in der heutigen Zeit auf dem Weltmarkt vorherrschend sind. Es war auffällig, welches Interesse das die Ausstellung besuchende Publikum den Fragen der Züchtung, Ernährung und Haltung dieser Schläge entgegenbrachte. War auch das Teverland, wie manch andere Züchtervereinigungen in Anbetracht des vorherrschenden Charakters der Kinder-Ausstellung nur mit einer kleinen Kollektion von 10 Tieren vertreten, so bot aber doch das Teverländer Material einen sehr großen Anziehungspunkt, insbesondere war es die Kuh Galkiläa IIIa 6889 Züchter und Besitzer Joh. Martens, Neuwert, welche ihres wunderbaren, weit ausladenden Euters und ihrer wichtigen, breit- und tiefgestellten Brustform die Aufmerksamkeit aller Ausstellungsbesucher auf sich lenkte. Der Typ, wie das ganze Modell dieser Kuh gefast allgemein so sehr, daß verschiedene Interessenten ernsthaft Gebote bis zu M. 3000, abgegeben haben. Leider kam auf solche Züchter kein Züchter und kein Zuchtgebiet durch Verkauf verzichtet. Da Galkiläa in der Klasse 158, Klasse vor dem 1. Juni 1928 geboren, erkennbar tragend, ausgefällt, ihre Tragezeit auch Anfang Juni abgelaufen war, so überraschte sie ihren Besitzer auf dem Ausstellungspalast mit der Geburt von Zwillingen. Um das Kuhfalsch entbrannte ein heißer Käuferstreit. Geking in den Besitz eines schätzlichen Landwirts über, der die beachtliche Summe von 250 M. für das drei Tage alte Kalb anlegte. Einem Mißverständnis war es zuzuschreiben, daß einem größeren Besitzer aus der Nähe Münchens der Vorrang abgelaufen wurde, worauf dieser voller Enttäuschung abzog. Er wollte für das Kalb eine runde Summe geben. Ausgezeichnet mit dem 1d Preis, ihrer hohen Milch- und Felleistung aus dem Jahre 1928 (9919 Kilogramm Milch, 3,73 Prozent Fett und 370 Kilogramm Milchfett), die Gesamtergebnung durch Adel und Wasse geteilt, das wunderbar aufstehende und weit ausladende Trüffentier, bot die Teverländer Kuh ein Schauobjekt ersten Ranges, jedoch man mit Recht von einer Sensation im Teverländer Rinderzelt sprechen konnte. Infolge des harten Ertrüdes sah man sich von Zeit zu Zeit veranlaßt, um der Kuh einigermaßen Ruhe zu gönnen, gegen die Besucher mit harschen Zurückweisungen vorzugehen.

Nicht viel weniger bestaunt und stark belästigt wurde der Bulle Galkter 71009 im Besitz der Bullenhaltungsgenossenschaft Sande. Durch seine männliche Ducht, seine gewaltigen Breiten- u. Tiefenmaße imponierte dieses gut bemuskelte Vatertier allen Ausstellungsbesuchern.

Im Preiswettbewerb entbrannte ein heißer Kampf zwischen ihm und seinem ostpreussischen Rivalen Neptun 20443. Schließlich entschieden sich die Preisrichter für Neptun und Galkter erhielt den 11a Preis. Steht Neptun als 4jähriger vielleicht in einem größeren und noch etwas wichtigeren Rahmen als Galkter, so verfügt aber dieser 5jährige seinem Konkurrenten gegenüber um mehr Festigkeit und Geschlossenheit. Bei einer Klasse wie der der alten Bullen wäre es aber zu wünschen, wenn die D.L.G. eine etwas größere Preisgebigkeit mit den Preisen zeigen würde; denn wenn auf fünf Bullen (der Dürpreke Adler fehlte) den Preisrichtern nur zwei Preise zur Verfügung stehen, so dürfte dieses eine Sparmaßnahme als fälschlich Platz sein. Gerade die alten Bullen müßten mit guten Preisen bedacht werden können, da es doch immerhin Opfer kostet, alte Bullen für Ausstellungen zu halten und vorzubereiten, außerdem ein ausgewachsenes, fertiges Tier eine andere Garantie für seinen zu erwartenden Preis bietet als ein „junger Anfänger“.

Komet 79 590, Züchter und Besitzer R. Bachhaus, Sande, Landesjohu 88523, Züchter Fr. Jansen, Wiesenhausen, Besitzer A. Peters & Genossen, Neulandhausen bei Sillenstedt, wurden ebenfalls mit einem 11a Preis ausgezeichnet. Beide Bullen hatten eine schwere Konkurrenz zu bestehen. Komet umso mehr, als in seiner Klasse 154, Bullen in der Zeit vom 1. Juni 1926 bis 31. Mai 1927 geboren, denjenigen Tieren mit einem Altersvorrang von sechs und mehr Monaten ein nicht zu verneinender Vorrang eingeräumt ist. Leonidas 88521, Züchter und Besitzer Bernh. Ulfers, Sande, erhielt eine Anerkennung. Die dem Bullen war die Schätzung gegen Markt- und Klauenfunde recht schlecht bekommen, so daß er nur einen geringen Appetit entwickelte, außerdem in seinem Gehörmögen stark behindert war. Er wurde aber immerhin noch platziert.

Die Kuh Naldine 77 139, Züchter und Besitzer C. Hansen, Grilbumerfeld, holte sich wie im Vorjahre einen 1b Preis. Sie konkurrierte in Klasse 161, Klasse nach dem 31. Mai 1928 geboren, in Milch oder erkennbar tragend. Hätte sie etwas mehr Euter gezeigt, so wäre dieser edlen, eleganten und formenschnellen Kuh der 1a Preis nicht zu nehmen gewesen. Immerhin ist dieser Erfolg für den Züchter recht beachtenswert, bezugnehmend auf die Qualität der Kuh, die sich in ihrem Exterieur wunderbar gehalten hat. Matine 67 106, Züchter und Besitzer W. von Colln, Helmstedt, Daalla IIIb1 67 449, Züchter Benters-Bourhausen, Besitzer Taddigs, Warber-Altendick, und Orlanda 66 072, Züchter und Besitzer Br. Brunsen-Middoge, wurden eine Anerkennung zugesprochen. Die Kuh Loathe 78 501, Züchter und Besitzer Fr. Jansen, Wiesenhausen, konnte krankheitshalber nicht vorgeführt werden.

Im Familien- und Sammlungspreiswettbewerb war Teverland diesmal nicht beteiligt, da durch die geringe Anzahl von 9 bzw. 10 Ausstellungstieren eine Familie nicht vertreten war, außerdem die Mindestanzahl von 15 Tieren, die bei einer Sammlung zu stellen sind, nicht am Platze war.

Von den 9 im Einzelwettbewerb konkurrierenden Tieren wurden sämtliche ausgezeichnet, und zwar entfielen zwei I, drei II und vier Anerkennungen auf das vorgeführte Material. Durch diese schmale Bescheidung seitens des Teverländer Herdbuchvereins ist gewissermaßen eine kleine Atempause in der ununterbrochenen Ausstellungsbesichtigung eingefügt worden, welche Schonung sowohl manchem Tier als auch dem Geldbeutel der Züchtervereinigungen nicht zum Nachteil gereichen dürfte. Für die bevorstehende nächstjährige Ausstellung in Köln erwächst aber schon heute für das Teverland die hohe Aufgabe, weitgehend genug

zu sein, die Beteiligung im großen Rahmen aufzuweisen und jegliche Kleinigkeiten beiseite zu lassen. Nur einer stark und einzig zusammengefaßten Kraft wird es in der heute alles überbietenden Zeit möglich sein, gewonnen in den Kampf zu gehen, denn alles Leben ist und bleibt nun einmal ein Kampf, mit Einbildungen, Selbsttäuschungen, oder gar Verfeinern der wirklichen Tatsachen in noch nichts geschaffenen und erreicht worden. Mit großer Genugtuung kann zum Schluß gesagt werden, daß seitens vieler Besucher der Ausstellung in München, sogar von Züchtern des Höhenrindes in Deutschland und der Schweiz, das Urteil über das Teverländer Vieh ob seiner guten Leistungsformen ein sehr günstiges war und das Teverländer Kind bei diesen Interessenten vollen Beifall gefunden hat.

(Vorstehender Bericht mußte aus technischen Gründen zurückgestellt werden. D. Red.)



Zu den Sonntags-Besprechungen

beim Reichsernährungsminister Dietrich. Das Getreidemonopol endgültig gefallen.

11. Berlin, 24. Juni. Ueber das Ergebnis der Sonntags-Besprechungen des Reichsernährungsministers Dietrich mit Fraktionsvorsitzenden und landwirtschaftlichen Sachverständigen der Regierungsparteien weiß die „Montagspost“ zu berichten, daß die Besprechungen die Standpunkte des Getreidemonopolisten endgültig geklärt hatten, so daß die vorbereitende Arbeit für den handelspolitischen Ausschluß des Reichstages als abgeschlossenen gelten könne. Der Plan des Getreidemonopolisten sei endgültig fallen gelassen worden. Das Blatt berichtet in diesem Zusammenhang weiter, daß sich Reichsernährungsminister Dietrich am Sonnabend auf dem demokratischen Landesparteitag für Schleswig-Holstein in Lütten sehr entschieden gegen ein Getreidemonopol ausgesprochen habe. Er habe darauf hingewiesen, daß nach den Vorschlägen des Sachverständigenrat

digen-Ausschusses nur ein Vollmonopol in Frage komme, dessen finanzielle Folgen für das Reich gänzlich unübersehbar sein würden.

Erhöhung der Vermögenssteuer

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat den § 9 des Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929 in folgender Fassung verabschiedet:

„Die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1929 erhöht sich um einen außerordentlichen Zuschlag von 8 v. H. des an sich maßgebenden Vermögenssteuerbetrages; Artikel 5 § 28 des Gesetzes über Steuerermäßigungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1928 (Reichsgesetzblatt 1 S. 185) wird aufgehoben.“

Bekanntlich war ursprünglich eine Erhöhung der Vermögenssteuer um 20 Proz. in Aussicht genommen.

Oesterreichs Bundeskanzler als Lokomotivführer

11. Wien, 25. Juni. Anlässlich des 75jährigen Bestehens der Semmeringbahn fanden gestern auf dem Semmering Festveranstaltungen statt, zu denen sich der Bundespräsident Miklas, der Bundeskanzler Streinwig und Handelsminister Dr. Schürff in einem Sonderzug eingefunden hatten. In Gloggnitz machte der Sonderzug zum ersten Male Halt, um den Vertretern der öffentlichen Körperschaften Gelegenheit zu geben, den Bundespräsidenten zu begrüßen. Als der Zug gehalten hatte, bestieg der Bundeskanzler die Lokomotive, legte einen blauen Kittel an und übernahm den Posten des Lokomotivführers. Während der folgenden Stationen, auf denen die übrigen Fahrgäste die Wagen verließen, um die Begrüßungsreden zu hören, sah er von der Maschine den Feierlichkeiten zu. Nur in Mürzzuschlag ging er, nachdem er das blaue Gewand abgelegt hatte, noch mit Aufklebern auf der Stirn in das Bahnhofsgebäude, um die dort eingerichtete historische Semmering-Ausstellung zu besuchen. Dann kehrte er wieder auf die Lokomotive zurück und brachte den Zug sicher in die Station Semmering. Er erklärte, für ihn sei es keine neue Sache, denn er fahre schon seit drei Jahren. Auf der Lokomotive sei es viel schöner als im Wagen.

Schweres Explosionsunglück in Kanton

11. Peking, 25. Juni. In Kanton flog am Sonntag ein großes Munitionslager in die Luft, wodurch vier Häuser zerstört und 500 Personen verletzt wurden. Ueber die Ursache des Unglücks ist noch nichts bekannt.

* Riffia. Zu Bernard Shaw kam ein junger Student und erzählte ihm, daß er sein Medizinstudium aufgegeben habe, um Schriftsteller zu werden und sich um die Menschheit verdient zu machen. „Dazu brauchen Sie nicht Schriftsteller zu werden“, meinte Bernard Shaw. — „Weshalb?“ fragte der Neugierige. — „Sie haben sich bereits um die Menschheit verdient gemacht“, entgegnete Shaw, „wenn Sie das Medizinstudium aufgegeben haben.“

* Falsch verstanden. „Mein Mann ist im Sportverein zwanzig Pfund Fett losgeworden!“ — „Was betrifft er denn für einen Sport?“ — „Gar keinen! Er hat eine Verletzung im Speisefett!“

Kraft

Roman von E. Dressel. (Nachdruck verboten.)

31) (Fortsetzung.)

Dann ging sie festen Schrittes in ihr Schlafzimmer. Gleich darauf zuckte etwas Blendendes durch die sahle Dämmerung und über das weiße Kleid des jungen Mädchens rann rotes, warmes Lebensblut.

Die Sonne verglühte. Blaue Schwalben schossen zwitschernd durch die Luft. Im verglimmenden Licht tanzten sie ihren munteren Abendreigen hin und her, her und hin. In ihr Gewitzig mischte sich der jauchzende Lebensschrei der Menschenwelt dort unten.

Nun schwebte, von sanftem Wind getragen, Glockenklang heran: von allen Türmen läutete das Ave. Um des kleinen Mädchens Mund irrte ein Lächeln. Und es ward still.

Draußen zog Feierabendruhe ein, und hier drinnen hatte sich ein junges Herz verblüht.

Auf den Schwingen des letzten Glockenklangs glitt die Seele dorthin, wo sie Erlösung von aller Erdenpein hoffte.

Jutta ruhte auf dem Divan ihres Boudoirs. Dies Ruhebedürfnis war ihr ärgerlich, denn ihr Körper mit seinen Nerven von Eisen und Mustein von Stahl bedurfte untertags eigentlich nie der Ruhe, höchstens, daß Jutta sich einmal mit einem Buch in den Langstuhl setzte.

Frau Josepha, die tüchtige, zuverlässige Haushälterin, hatte den Grund nicht gelten lassen wollen und gemeint: „So was wirt uns gnä Frau net um,“ und hatte ein lächelndes Gesicht dazu gemacht, aus dem Jutta nicht flog geworden war.

Jetzt kam die Wirtschaftlerin mit einem eisgekühlten Getränk herein.

„Das wird gnä Frau erfrischen,“ sagte sie sorglich, „Dokta kommt ja glei.“

„Sie haben zum Arzt geschickt? Das ist ja Unsinn.“

„Na, na, besser zehnmal z'oft, als einmal z'wenig, un gar wo d' Herr net daheim is. Gnä Frau is halt so un anersahren's Kind, d' Dokta wird's gut belehren. Ja, un 's Babett war da, i hab's glei heimgeschickt. Gnä Frau kann do net mehr de ganzen Tag im Altler stehen.“

„Wisselicht nicht in der heißen Zeit, am Ende geh' ich doch noch ins Gebirge. Aber Josepha, so einfach forschtäten hätten Sie das Wädel nicht dürfen. Babett ist ein brauchbares Modell, das muß ich halten.“

„Ah na, d' kommt scho wieder, jetzt müssen gnä Frau ihr Ruh haben.“

„Sie tun, als wäre ich krank. Wenn Sie niemand zu mir lassen, sterbe ich ganz gewiß vor Langeweile.“

„Nu, 's Fräul'n von Rupert mag kommen un d' Herr Dokta, aber d' Kunstherren bleiben jetzt besser weg.“

„Ist auch kaum einer mehr in der heißen Stadt.“

„Recht so. Gnä Frau sollt mit dem Fräul'n von Rupert a zu wenig aufs Land in d' Näh.“

„Wird sich machen lassen,“ lächelte Jutta und richtete sich auf, die Limonade zu trinken, die ihr Josepha auf ein Tischchen gestellt hatte. Aber ein tiefes Erbeben lief durch ihre Gestalt. „Josepha!“ schluchzte sie auf — aber der Schrei war ein Weinen und Lachen zugleich.

hätte es nicht sagen können in diesem Augenblick bestürzter Ueberrasschung.

Josepha schien selber ergriffen, auch ihr feuchteten sich die Augen. Und sie dachte an den Mann, den ihr vor ein paar Jahren der Tod genommen, und an das einzige Kind, das sie zu Fremden gegeben, un in eine Stellung zu gehen, die ihr und der Kleinen besseres Auskommen verhieß.

Allmählich beruhigte sich Jutta. Sie hatte begriffen. Und zugleich trat eine Aufgabe an sie heran, so heilig, wie keine vordem in ihrem kunstgeweihten Leben. Und sie ahnte, es war Größeres noch, Mutter zu sein eines Kindes, als Schöpferin von Steingebilden, denen sie doch immer nur menschliche Beseelung einhauchen konnte.

Und aus diesem Empfinden heraus, sprach sie leise:

„Josepha, auch Sie haben ein Kind, nicht wahr?“

„A kloans Dirndl, gnä Frau, 's is bald an d' sechs Jahr.“

„Weshalb haben Sie's nicht bei sich?“

„Wei Jelles, i hätt's nimmer g'wagt. So a Wicht, macht Unruh im Haus, gnä Frau.“

„Das Haus ist groß, da verliert sich wohl das bißchen Lärm. Wenn Sie Ihre Kleine bei sich haben mögen, Josepha — ein Kind braucht die Mutter. Die meine verlor ich so früh —“

Josepha drückte in überströmender Dankbarkeit ihre Lippen auf die Hand der Herrin. „Mein Leben laß i für gnä Frau,“ sagte sie dankbar.

„Jetzt machen Sie nur Licht, Josepha, ich will diese Dämmerung nicht mehr, mir ist nun wohl.“

Sie stand auf, um vor dem Spiegel ihr schönes Haar zu ordnen. „Ich kann doch nicht mehr als Undine rumlaufen. Wie seh ich denn überhaupt aus, Josepha?“

„Wie an Essen,“ lachte die. „Aber's Nannerl sollt gnä Frau do a bißel helfen, d' Haarmassen aufz'heben.“

sucht in ihr auf nach ihrem Mann. Mehr als einen Monat weilte er schon in Schleswig, und sie hatte seit langem keine ausführlicheren Nachrichten mehr von ihm gehabt. Daran mochte sie selber schuld sein, denn seinen ersten Brief aus Hollenlund hatte sie nur flüchtig beantwortet und ihn von Berlin und London aus mit Karten abgesehen, da sie ihm das Ergebnis ihrer Reise erst nach der Rückkehr in Ruhe mitzuteilen gedachte. Auch er beschränkte sich schließlich auf die Kartengrüße, was sie unrecht fand.

Während Jutta jetzt Haar und Gewand in Ordnung brachte, fragte sie in Hast: „Sind Briefe da, Josepha?“

„A Briefel un a paar Karten, kamen vor so a Tag oder zwei. Wir haben's net nachg'schickt, weil das gnä Frau nu do z'rückkommen wollten.“

„Geben Sie schnell her, es könnte was Eiliges sein.“

„Sind gnä Frau a wohl g'nug?“ meinte die treue Seele vorsichtig. „Derbalben hab i's net glei heut fruh g'bracht!“

„Ach, munter wie a Fisch,“ lachte Jutta. Ueberhaupt, Josepha, ich verbiitt mir's gleich ein für alle Mal, daß Sie mich etwa in Worte packen. Ich kann so was nicht leiden. Den Doktor schicken Sie nur gleich wieder fort, wenn er kommt.“

„Ah na, dös tu i b'stimmt net. Gnä Frau haben ka Mutter net. Aber d' Briefel derf i hol'n, dös seh i.“

Jutta streckte sich nun doch wieder bequem auf den Divan, um ihre Postfächer gemächlich zu lesen. Da waren ein paar Ansichtskarten von Lorenz, und sie kamen aus Egl. Wenige Worte, die sein gutes Befinden, sein Entzücken über die Perle der Nordsee meldeten, ein kurzer Gruß, das war alles. Kein Laut der Sehnsucht, keine Frage nach ihrem Ergehen.

Na ja, es war auch kein Raum dafür. Bisher hatte sie ähnliche Karten, bei denen nur die Ansicht sprach und das Wort verstummte, gleichmütig aus der Hand gelegt. Ueber eine Modefache regt man sich nicht sonderlich auf. Jetzt ließ sie die hübschen Bilder mit einem Seufzer tiefer Enttäuschung fallen.

Gleich danach lächelte sie. „Wenn er erst weiß, Er hat Kinder so gern — und nun gar das eigene. Nicht länger wird dann dies fremde Mädchen seine Sorge sein —“

In welchem Sinnen Märkte sich der Unmut, und ein starkes Hoffnungsleuchten brach aus ihren Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Oldenburg und Nachbargebiete

Freitag, 25. Juni 1929.

*** Rückstrahler für Fahrräder.** Es muß vermutet werden, daß z. B. noch Rückstrahler für Fahrräder verkauft werden, die nicht den Vorschriften der Reichsverordnung vom 27. April 1929 über die hinteren Leuchtzeichen der zweirädrigen Kraft- und Kleinkraftfahrzeuge sowie der Fahrräder entsprechen. Nach dieser Verordnung müssen vom 1. Juli ab alle Räder während der Dunkelheit oder bei starker Dunkelheit mit einem hinteren Leuchtzeichen von gelber Farbe versehen sein. In Rücksicht darauf, daß die Leuchtzeichen möglichst wirksam sind, werden die verschiedenen Typen einer genaueren Prüfung unterworfen. Die den Bedingungen an Leuchtkraft genügenden Leuchtzeichen werden zugelassen und durch ein Prüfzeichen gekennzeichnet. Das Prüfzeichen ist rechteckig und enthält einen oder mehrere Anfangsbuchstaben des Landes, in der die Prüfstelle sich befindet, gegebenenfalls noch einen weiteren Buchstaben zur Unterscheidung, wenn in einem Lande mehrere Prüfstellen vorhanden sind. Neben oder unter diesen Buchstaben wird die Nummer der Eintragung des Prüfzeichens in das Prüfverzeichnis angegeben. Der Rückstrahler muß außerdem Namen und Wohnort des Herstellers tragen. — Alle nicht in der vorstehenden Weise gekennzeichneten Rückstrahler sind nach dem 1. Juli 1929 nicht als Leuchtzeichen im Sinne der Verordnung vom 27. April 1929 anzusehen. Besitzer von Fahrrädern, die nicht die vorgeschriebene Art der Leuchtzeichen tragen, setzen sich der Gefahr der Bestrafung aus. — Beim Ankauf der Leuchtzeichen ist daher auf die Gültigkeit derselben zu achten.

Der Antarktische Weltkontinent beginnt am 26. Juni in Kopenhagen. Landesbischof D. Marahrens, Hannover wird am Donnerstag vortragen über das Thema: „Was kann und muß die gegenwärtige Generation in der Erziehung tun, um das Glaubenserbe der Väter der nächsten Generation zu überliefern?“ Landesbischof D. Jhmels wird am Freitag vortragen über: „In welchem Sinne haben wir um eine Erneuerung unserer Kirche zu ringen?“ Die übrigen Vorträge werden von nichtdeutschen Theologen gehalten.

*** Betel. Ein neuer Selbstmord.** Nachdem erst vor einer Woche ein junger Landwirt sein Leben durch Erhängen beendigte, siehe am Sonntag wiederum ein hiesiger Einwohner seinem Leben durch Erhängen ein Ziel. Es handelt sich um den unverheirateten Schneider Weeden, der seit acht Jahren im Ort ansässig ist. Schon seit längerer Zeit war Dr. stark schwermütig.

II Friedeburg. Im Betriebe des Landwirts Diederich Hansjürgens zu Hesel erlitt der Knecht Bernhard Janßen einen Unfall. Der Verletzte hatte ein Guder Dünger nach dem Acker gefahren. Bei der Rückfahrt nach der Düngersäcke gingen die Pferde durch; Janßen sprang seitwärts vom Wagen, kam dabei zu Fall und zog sich einen Knochenbruch im linken Fußgelenk zu. Er wurde dem Krankenhaus Wittenmunde zugeführt.

— Werdum. Nichtfest. Der Neubau des Landwirts D. Janssen, welcher von der Firma Harms und Geis aus Gens ausgeführt wird, ist jetzt soweit vorgeschritten, daß am Donnerstag Nichtfest gefeiert werden konnte, und zwar so recht nach altem Brauch bei Schinken und den üblichen Getränken. Es folgte ein Umzug durchs Dorf und dann wieder zurück zum Neubau, wo bei Tanz und Bier noch recht gemütliche Stunden verbracht wurden. Vertäuscht muß noch werden, daß nicht, wie vor Kurzem geschrieben wurde, 90 000 Steine, sondern 190 000 zu diesem Bau gebraucht werden.

□ Langeoog. Die Warmbaderweiterungsarbeiten sind soweit vorgeschritten, daß Anfang Juli die völlige Inbetriebnahme der Badeanstalt erfolgen kann. — Es sieht zu erwarten, daß die Luftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. Wilhelmshaven-Münsterlingen den Luftverkehr zwischen Wilhelmshaven-Münsterlingen und Nordseebädern Langeoog und Langeoog, der durch den Ausfall eines Piloten und eines Flugzeuges kürzlich jäh abgebrochen wurde, in allernächster Zeit wieder aufgenommen wird, zumal das Verlangen der Badegäste nach Flugverbindungen anhaltend ist. Weiter ist interessant, zu erfahren, daß die Hamburg-Amerika Linie in ihren amerikanischen Geschäftsstellen für die deutschen Luftverkehrsfluggesellschaften verkauft. Ueber diese Einrichtung sprechen sich die amerikanischen Deutschlandreisenden lebhaft aus, da sie so nach ihrer Landung in Deutschland ohne langen Aufenthalt weiterreisen können und gewiß sind, einen freien Platz im Flugzeug zu bekommen. — Als ernste Bewerber für die demnächst zur Verpachtung kommende Domäne Weierei auf Langeoog werden hier die hier ansässigen Herren Erich Falke und Goldenstein genannt.

Waldorf. Junge, Junge, das kann noch wat worden! Im hiesigen Dorfe wurde eine Schaar von vierzehn Störchen beobachtet, die sich nach und nach angesammelt hatte. Vierzehn Störche auf einmal in dem an Störchen leider so arm gewordenen Distrikt! „Junge, Junge, das kann noch wat worden!“ meinte eine Frau beim Anblick dieser Versammlung der Familie Aebbar.

s. Willmsfeld. Die anhaltend trockene Witterung war den Arbeiten auf dem Moor durchaus günstig. Tag für Tag wird jetzt Dorf abgefahren, jeder sieht möglichst rasch bei gutem Wetter seinen Winterbedarf unter Dach und Fach zu bringen. In die Marschgebenden hinein rollen die größeren Wagen, die hochbeladenen Bauernfuhrer. Im Vergleich zu anderen Jahren hat die Dorfabfuhr, trotzdem sich der Frost gerade im Moorboden sehr lange gehalten hat (mussten doch manche deswegen das Graben wieder einstellen), in diesem Jahre nicht viel später eingestellt, eine Folge des beständigen Wetters.

s. Willmsfeld. Es wird hier und in der Umgegend viel über das Absterben der Kohl- und Pflanzen geklagt, eine Erscheinung, die auf die Tätigkeit des sog. gelben Wurms zurückzuführen ist. Man sollte meinen, daß alles Ungeziefer durch den starken Frost sich sehr vermindert haben müßte; aber dem ist doch nicht so, sie scheinen in diesem Jahre noch gefräßiger zu sein als zu anderen Zeiten.

Norden. Das Bürgervorsteherkollegium besaßte sich in seiner letzten Sitzung am Donnerstag mit dem Erweiterungsbau des Krankenhauses. Es waren seinerzeit vom Kollegium 100 000 RM. für die Gesamtsumme bewilligt, die sich aber nur auf etwa 80 000 RM. belaufen werden. Senator Stegmann begründete als Vorsitzender des Krankenhausvorstandes den Plan des Ausbaues, der u. a. den Neubau einer Infektionsabteilung vorsieht. Sie enthält ein Zimmer für zwei Schwestern und außerdem 12 Krankenbetten in sechs Zimmern. Ein besonderer Eingang vom Garten sorgt für die völlige Trennung vom übrigen Hause. Das Kollegium erklärte sich einstimmig mit dem Projekt als solchem und auch mit der Schräglage des Anbaues, die ermöglicht, daß die Krankenzimmer täglich 1½ Stunden länger Sonne haben, einverwandten. Dann sprachen die Bürgervorsteher Casjens und Joh. Fischer über die Not der hiesigen Granatfischer, die infolge der Eindeichungsarbeiten in der Deichstadt sehr empfindlich in der Ausübung ihres Berufes behindert werden. Es schweben bereits Verhandlungen zwischen der Stadt, der Regierung und dem Entwässerungsverband. Die Fischer haben sich an den Deutschen Seefischerverein gewandt, um durch diesen unterstützt zu werden bei ihrer Forderung auf Erstattung des Verdienstausfalls. Das Kollegium will sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigen und erwartet darüber einen Bericht des Magistrats.

Norden. Auf dem Leegemoor wurde die diesjährige Meede verkauft. Viele Interessenten hatten sich dazu auch aus der weiteren Umgebung eingefunden. Die Meede auf den 34 Grasen war gut besanden und brachte pro Gras 200 bis 235 RM., der sog. Schmitt brachte durchschnittlich 170 RM. pro Gras.

Wesermarsch. Hier treibt sich wieder Diebesgeindel umher. Dem Landwirt H. d. B. ist voriger Nacht ein wertvolles Lamm geschlachtet. Kopf und Eingeweide wurden in einem Sack in einem Graben gefunden. Dem Landwirt U. wurden zwei Enten gestohlen.

Hdorf. Am Sonnabend nachmittag erfolgte hier ein Zusammenstoß zwischen einem Sulky und dem großen Cassens'schen Personkraftwagen aus Dornum. Der Lenker des Steffens'schen Sulky aus Nordoog, der jedenfalls beim Herannahen des Autos die Zügel straffer gezogen hatte, kam glücklicherweise mit heiler Haut davon. Pferd und Wagen erlitten leichte Beschädigungen. Den Autoführer trifft keine Schuld.

is. Gressiel. Unsere Granatfischer Klagen z. Bt. über besonders schlechte Fangergebnisse. Den Grund dafür suchen sie darin, daß der alte ausgewachsene Granat teils weggegangen, teils mit dem Laichgeschäft beschäftigt ist, während der junge, noch in der Entwicklung begriffene Granat noch zu winzig ist, um als die bekannte Delikatesse auf den Markt gebracht zu werden. Der z. Bt. gefangene Granat wird größtenteils von unsrem drei Granatdauern aufgekauft, um von dort gerodnet als beliebtes Geflügelvorfutter verkauft zu werden. Ein Zentner nasser, unsortierter Granat kostet etwa 4 RM. Bessere Fänge seien erfahrungsgemäß erst im nächsten Monat ein, „nach der längste Dag“, wie unsere Fischer sagen.

Norderney. Durch den immer größer werdenden Wagen- und Fußgängerverkehr sah sich auch die Inselgemeinde Norderney gezwungen, den Straßenverkehr behördlicherseits zu regeln. Seit einigen Tagen prangt an der Bangenstrasse, Richtung Bruns Hotel, das erste Verkehrszeichen „Einbahnstraße“. Die Neuregelung findet hier allgemeinen Anklang, und es steht zu hoffen, daß bald weitere Verkehrszeichen im Interesse der Sicherheit des ganzen Verkehrs eingeführt werden.

is. Gressiel. Am 5. Juli wird die Stadt bei ihrem Abfuhrbetrieb erstmalig ein Kraftfahrzeug mit besonders praktischer Einrichtung einführen. Die diese Stellung als Kraftwagenführer bekleidende Person muß Führerschein 2. Klasse besitzen und die Ausbildung als Motorschloffer erworben haben.

is. Gressiel. Am 5. Juli wird die Stadt bei ihrem Abfuhrbetrieb erstmalig ein Kraftfahrzeug mit besonders praktischer Einrichtung einführen. Die diese Stellung als Kraftwagenführer bekleidende Person muß Führerschein 2. Klasse besitzen und die Ausbildung als Motorschloffer erworben haben.

is. Gressiel. Am 5. Juli wird die Stadt bei ihrem Abfuhrbetrieb erstmalig ein Kraftfahrzeug mit besonders praktischer Einrichtung einführen. Die diese Stellung als Kraftwagenführer bekleidende Person muß Führerschein 2. Klasse besitzen und die Ausbildung als Motorschloffer erworben haben.

is. Aus dem Krummhörn. Allem Anschein nach steht wie im vorigen Jahr auch in diesem Jahre eine gute Getreideernte zu erwarten. „De Frucht is nett so blau as Ley“, so hört man die Leute den herrlichen Saatenstand besonders der Sommerfrüchte bewundern. Die Kartoffeln sind durchweg etwas später als sonst, besonders klagen man darüber, daß in diesem Jahre die „Muster“ recht unregelmäßig und zögernd gekommen sind. Von Ausnahmen abgesehen, wird daher die Frühkartoffelernte noch einige Wochen auf sich warten lassen. Ausgezeichnet aber stehen die bekannten gehaltvollen späten „Kartoffeln“, für die stellenweise ein doppelt so hoher Preis als für „Sandkartoffeln“ gezahlt wird. Heuernte und „Plattfeste“ sind in vollem Gange; verschiedenlich mußte leider für die von der „Erbliese“ total zerfressenen Strohblümpchen eine Neuausfaat gemacht werden. Für den blühenden Roggen ist die Witterung ausgezeichnet, so daß damit zu rechnen ist, daß das Brotgetreide gut „geladen“ wird. Im fast ausgelagten Boden den verlorenen Kaltgehalt zu ersetzen, sieht man verschiedentlich, daß mit Kalk „gekunkert“ wird. Unsere Knechte und Mägde haben jetzt eine arbeitsreiche Zeit, „un nah Hierabend legen sich Junge un Wichter noch woll son bieste in de frische Abendluft an de Schlootkant“, um bei einem Plauderflüschchen sich von des Tages Mühe ein wenig auszurufen.

is. Bremen. Europareise des Zipsferbundes von Amerika. Am 18. Juni trat der Zipsferbund von Amerika zum Besuch seiner Heimat, der Zips, mit dem Dampfer „Hamburg“ in Hamburg-Cuxhaven ein. Die Reisegesellschaft — über 100 Personen —, die etwa 30 Fahnen mitführten, wurde bei ihrer Ankunft von Vertretern des Vereins für das Deutschtum im Ausland herzlich begrüßt und nahm abends an einem von dem Verein veranstalteten Bierabend teil. Tags darauf traten die Gäste die Weiterreise nach Berlin an. Ueber Breslau werden sie sich dann nach Pograd-Folka, der Hauptstadt der Zips, begeben.

is. Wittingen. Eine Urkunde im Kirchengesundament. Dieser Tage wurde in Tüllau-Fahrenhorst der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. Hierbei wurde eine Urkunde in das Fundament eingemauert, aus welcher die Geschichte dieses Baues hervorgeht. Schon seit über 25 Jahren hat die Gemeinde den Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus gehabt. Im Jahre 1902 erhielt sie vom Minister ein Schreiben, daß hier ein kirchliches Gemeindehaus errichtet werden solle. Dieser Plan ist nicht ausgeführt worden. Bibelstunden wurden in der Schule oder im Wirtshaus gehalten. Das kirchliche Gemeindeleben ging zurück, zumal der Weg zur Kirche nach Broome zu weit erschien. Den Bauplatz stellt die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung, das Bauholz stiftete die Realgemeinde, 13 000 Reichsmark sammelten die Gemeindeglieder, Hand- und Spanndienste wurden unentgeltlich geleistet. Die Urkunde schließt mit einem Hinweis auf die schwere Zeit und das Vertrauen, mit dem dieser Bau begonnen wurde. Die Feier war durch festliche Ansprachen der Geistlichen und Liedervorträge verziert.

is. Lüneburg. Große Fischereitagung in Lüneburg. In den Tagen vom 25. bis 27. Juni findet in Lüneburg der Fischereitagung für Fischerei der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer statt, bei welcher auch die Ausschüsse der Fischerei zusammenzutreten werden. Die Tagung beginnt mit einer Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei. Am folgenden Tage ist die Sitzung des Ausschusses für See- und Küstenfischerei vorgesehen. Verbunden mit der Tagung sind am 26. Juni eine Fahrt nach Hamburg von dort Elbawärts nach Hinkenwärder zur Besichtigung der dortigen Seefischereianlagen. Eine andere Besichtigungsfahrt führt zu der großen Forellenzuchtanstalt Gut Schmede bei Salzhausen. Am 27. Juni wird die 10. Sitzung der Fischerei der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer abgehalten. Es werden hier verschiedene Berichte erstattet. Dr. Schaeffer-Berlin wird über den Entwurf des Preussischen Landwirtschaftsgesetzes sprechen, in einem anderen Vortrag über die Sozialversicherung in der Fischerei. Dr. Lehmann-Münster behandelt die Förderung von Fischerei und Landwirtschaft durch sachgemäßere Verlastung bei der Bearbeitung der Fragen der Berunreinigung unserer Gewässer. Dr. Frischke-Berlin wird über Nahrungsmittel des Landwirtschaftlichen Notprogramms für die Binnenfischerei sprechen. Prof. Dr. Brühl-Berlin wird Kleinfließentwässerungen in der Fischwirtschaft behandeln. Dr. Lengerich-Altona endlich wird über Konservierung und Nährwert aus Säugetierfleisch sprechen. In den Sitzungen der Ausschüsse für Binnenfischerei, wie für See- und Küstenfischerei werden interne Beratungsangelegenheiten erörtert, die sich auf Ausbildung, Förderung des Fischabfahres und genossenschaftlichen Zusammenschluß erstrecken.

is. Wietze. Man soll Priestauben nicht in'n Pott kriegen. Ein Wäldermeister in Wietze hatte einen neuen Lehrling aus einem Dorfe an der Elbe. Der Meister ist begeisterter Briestaubenzüchter und gibt dem Jungen, als er das erste Mal auf Urlaub fährt zehn wertvolle Tauben mit, die der Junge damit freilassen soll. Der Großvater des Jungen meint aber, dazu seien die Tiere viel zu schade, die wolle er lieber in'n Pott kriegen. Gefagt, getan, der Meister wartete vergebens auf die Rückkehr seiner Lieblinge und Dpa muß nun eine nette Summe als Entschädigung zahlen.

Gerichts-Zeitung

Roßfont-Mann Herbert Meyer freigesprochen.
§ Berlin, 24. Juni. Nach fünfständiger Beratung verkündete das Schwurgericht in der Verhandlung gegen den 20-jährigen Herbert Meyer, der am 10. 12. 1928 den Referendar Schäfer, ein Mitglied des Jungdeutschen Ordens, anlässlich einer Roßfontkämpfer-Rundgebung in Karlsdorf erschossen haben soll, folgendes Urteil: Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. — In der Urteilsbegründung erklärte Landgerichtsdirektor Dineforge, daß die Beweisaufnahme trotz schwerwiegender Verdachtsgründe gegen den Angeklagten nicht dazu ausreichte, ihn der Tat zu überführen. Die Hauptbelastungszeugin Erna R. sei durchaus unglaubwürdig, so daß ihre Belastung keine Beweiskraft habe. An den blutigen Spuren des Dolches, der im Besitz des Angeklagten gefunden wurde, konnten die Sachverständigen nicht mit Eindeutigkeit die Zugehörigkeit zu der Blutgruppe des getöteten Schäfers feststellen. Über ein Beweis für die Feststellung nicht gewesen. Das Gericht sei nicht in der Lage, eine eindeutige Erklärung dafür zu geben, wie der Dolch mit der Tat zusammenhänge und warum der Angeklagte den amonynnen Brief geschrieben und dann abgeliefert hätte. Über ebenso wenig wie zu einer Verurteilung reichten die Beweise zur Erklärung seiner Unschuld aus. Die Entlastungszeugen, die noch heute wissen wollen, wo und wann sie den Angeklagten gesprochen und gesehen hätten, haben mit einer gewissen Selbstfertigkeit angefangen. Der Angeklagte mußte daher mangels Beweises freigesprochen werden. Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

Neues aus aller Welt

Schweres Kraftwagenunglück bei der Rieker Luftüberwachungsstelle.
T. U. Kiel, 25. Juni. Ein großer Personkraftwagen der Luftüberwachungsstelle Kiel geriet auf der Fahrt nach Neumünster in einer Kurve ins Schlingern und rannte gegen einen Baum. Der Flugzeugführer Kessel wurde getötet und ein Polizeioberwachmeister lebensgefährlich verletzt. Der Führer, ein Polizeihauptmann und ein weiterer Polizeibeamter kamen mit leichten Verletzungen davon.

Auf der Fahrt nach der Ferienkolonie getötet.
T. U. Berlin, 25. Juni. Nach einer Meldung Berliner Blätter aus Speßfeld (Massachusetts) stieß ein Autobus, der sich mit einer großen Zahl von Kindern auf der Fahrt nach einer Ferienkolonie befand, an einer Bahnkreuzung mit einem Schnellzug zusammen. Der Fahrer und fünf Kinder wurden auf der Stelle getötet. Zahlreiche Kinder wurden verletzt.



Der Flugtag auf dem Tempelhofer Felde.

Trotz des regnerischen Wetters künften 25 000 Menschen den weiten Tempelhofer Flugplatz ein, um Zeuge des diesjährigen Flugfestes zu sein. — Undet (rechts) beim Schräglage, v. Könen beim Kerzenflug.

Tragisches Ende einer Familie.
Eine furchtbare Familientragödie spielte sich in Halmagade bei Freiburg ab. Dort lebte ein Bauer aus der Stadt zurück, von wo er für verkaufte Waren 25 000 Lei mitbrachte. Als er einen Augenblick aus dem Zimmer ging, ließ er das Geld auf dem Tische liegen. Sein sechs-jähriger Sohn nahm das Geld und warf es ins Feuer. Als der Vater dieses feststellte, wurde er von solcher Wut ergriffen, daß er zur Luft griff und das Kind mit einem Schläge tötete. In einem Nebenzimmer habete die Mutter ihr zmeites Kind. Als sie den Sterbeschrei ihres Ältesten hörte, ließ sie hinzu und ließ das Jüngste in der Badewanne, wo es ertrank. Als die Mutter ihre beiden Kinder tot sah, rannte sie in den Hof und stürzte sich in den Brunnen. Der Bauer beging Selbstmord, indem er sich eine Kugel durch den Kopf schoß.

Die Generalsynode tagt.
Berlin, 24. Juni. Die preussische Generalsynode ist am Sonnabend zu einer außerordentlichen Tagung in Berlin zusammengetreten, um zu der durch den Abschluß des Konkordats geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Die 215 Abgeordneten waren vollzählig verammelt, unter ihnen die geistlichen Führer der Kirche mit den Generalsuperintendenten an der Spitze, ferner eine Reihe von Persönlichkeiten, die im politischen und parlamentarischen Leben eine Rolle spielen.

Präsident Dr. Winkler eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der er auf den einzigen Beratungsgegenstand der Tagung, die Konkordatsfrage, hinwies und in großen Zügen die Entwicklung der Konkordatsfrage zeichnete. Nach den Ausführungen des Präsidenten beschloß die Generalsynode einstimmig, die gesamte Materie dem Verfassungsausschuß zu überweisen. Der Ausschuß trat sofort nach der Plenarsitzung zusammen. Er wird in den nächsten Tagen seine Beratung fortsetzen und am kommenden Dienstag der nächsten Plenarsitzung das Ergebnis der Beratungen vorlegen.

RECHT UND JUSTIZ.

Die Einlegung von Rechtsmitteln.

Neue Tatsachen in der Berufung.

Selbst wenn die Entscheidung erster Instanz in einem Prozeß schon getroffen worden ist, können die Parteien in der Berufungsinstanz Angriffs- und Verteidigungsmittel, welche in erster Instanz nicht geltend gemacht sind, insbesondere also neue Tatsachen und Beweismittel, vorbringen. Trotzdem kann den Parteien nur geraten werden, solche Tatsachen und Beweismittel schon in erster Instanz geltend zu machen, denn das Berufungsgericht kann sie zurückweisen, wenn „durch ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits verzögert werden würde und nach der freien Ueberzeugung des Gerichts die Partei in der Absicht, den Prozeß zu verschleppen, oder aus grober Nachlässigkeit sie nicht früher vorgebracht hat“. Voraussetzung für die Unwendbarkeit dieser Vorschrift ist danach insbesondere, daß ohne Eingehen auf das neue Vorbringen das Verfahren früher beendet würde oder daß die Partei das Vorbringen nur in der Absicht der Prozeßverschleppung so spät getätigt hat oder daß diese Verspätung auf grobe Nachlässigkeit zurückzuführen ist.

Dabei hat das Gericht nach freiem Ermessen zu beurteilen, ob Verschleppungsabsicht oder grobe Nachlässigkeit vorliegt, wenn diese Feststellung auch in einer Weise getroffen werden muß, daß die Tatsachen, aus denen das Gericht die Absicht der Prozeßverschleppung oder die grobe Nachlässigkeit folgert, in der Revision rechtlich nachgeprüft werden kann. Trotz der Möglichkeit der Revision liegt in dem verspäteten Vorbringen des Prozeßmaterials immer eine erhebliche Gefahr für die Prozeßpartei. Also lieber das Prozeßmaterial rechtzeitig als zu spät vorbringen.

Unterschrift der Revision.

Eine Entscheidung, die in weiten Juristenkreisen außerordentliches Aufsehen erregt hat und allseitig angegriffen wird, hat das Reichsgericht, und zwar sein erster Strafsenat, vor kurzem getroffen. Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hat eine Revision deshalb zurückgewiesen, weil die unter der Revision befindliche Unterschrift des Rechtsanwalts unleserlich gewesen sei. Es seien, wie das Reichsgericht sagt, Zeichen, die wohl die Unterschrift darstellen sollen, aber nicht als Schriftzeichen anzupprechen seien. Jedenfalls ließen sie irgendetwas Namen nicht erkennen.

Man wird sich mit dieser Stellungnahme des Reichsgerichts nicht einverstanden erklären können, denn letzten Endes ist der Leidtragende bei der Zurückweisung der Revision ja nicht der Rechtsanwalt, der seinen Namen nur schlecht geschrieben hat, sondern der Angeklagte. Man wird aber darüber hinaus auch zu der Entscheidung kommen müssen, daß die sich hier zeigende Stellungnahme des Reichsgerichts, wenn auch rein formell juristisch vielleicht berechtigt, dem Rechtsempfinden nicht gerecht wird.

Hoffentlich ändert der erste Strafsenat recht bald seine hier eingenommene Stellungnahme.

Nachweis der Einzahlung der Prozeßgebühr.

Wenn das Reichsgericht auch in der Angabe eines falschen Aktenzeichens bei Ueberweisung der Prozeßgebühr im Falle der Einlegung von Rechtsmitteln die dadurch entstehende Verzögerung für die Frage nach dem Nachweis der rechtzeitigen Zahlung der Prozeßgebühr für unerheblich erachtet, steht es doch auf einem anderen Standpunkt, wenn bei der Einzahlung der Prozeßgebühr die Angabe eines Aktenzeichens überhaupt unterlassen worden ist. Das gilt insbesondere, wenn diese Unterlassung auf einen offensichtlichen Mangel an Sorgfalt zurückzuführen ist.

So hat das Reichsgericht in einem ihm zur Entscheidung vorliegenden Falle (VII 291/28) eine eingelegte Revision wegen verspäteten Nachweises der Einzahlung der Prozeßgebühr als unzulässig verworfen, weil der Betreffende auf die Rückfrage der Gerichtskasse, zu welchem Aktenzeichen das Geld eingezahlt worden sei, nur brieflich antwortete, dieser Brief aber erst nach Ablauf der Frist beim Gericht ankam.

Als in solchem Fall erforderliche Sorgfalt verlangt das Reichsgericht, daß dann eben die Bekanntgabe des Aktenzeichens telegraphisch hätte erfolgen müssen. Die unachtsame Verzögerung geht zu Lasten der Prozeßpartei.

Ueberholende Kraftwagen.

Gerade die gefährlichsten Kraftwagenunfälle sind auf das in zu schneller Fahrt erfolgende Ueberholen anderer Fahrzeuge zurückzuführen. Zu seiner Entschuldigung macht dann der überholende Kraftfahrer oft geltend, er hätte diese erhebliche Geschwindigkeit einhalten müssen, weil ihm sonst eben infolge der verhältnismäßig schnellen Fahrt seines Vordermannes das Ueberholen nicht gelungen wäre. Eine solche Entschuldigung kann man nicht gelten lassen. Sie ist nicht geeignet, den Kraftfahrer von seiner strafrechtlichen Verantwortung und zivilrechtlichen Haftpflicht zu befreien.

Hält der vorfahrende Wagen eine Geschwindigkeit, die das Anschlagen eines übermäßigen Tempos verlangt, um ihn überholen zu können, so muß der hinterherfahrende Wagen eben darauf verzichten. Das vorfahrende Fahrzeug ist nicht genötigt, seine Geschwindigkeit zu ermäßigen, um das Ueberholen gefahrlos zu gestalten. Das muß jeder Kraftfahrer wissen und sich danach richten. Handelt er anders, so ist die darin zu erblickende Unvorsichtigkeit fahrlässig, für die der Betreffende einzustehen hat.

Dabei ist ferner zu beachten, daß nach den bestehenden Vorschriften, das auf der linken Straßenseite überholende Fahrzeug erst dann wieder auf die rechte Straßenseite hinüber wechseln darf, wenn das ohne Gefahr für den nachfolgenden Wagen geschehen kann. Die einzige Pflicht, die dem gegenüber das überholende Fahrzeug hat, ist das strikte Innehalten der rechten Straßenseite, um so die linke Fahrbahn frei zu halten.

Kaninchen-Fänger.

Von Dr. jur. Barsch.

Die wilden Kaninchen gehören nicht zu den jagdbaren Tieren im Sinne der Jagdordnung. Zwei entgegengesetzte Meinungen sind die Folge: Der Landwirt klagt über den großen Schaden in Feld und Flur, den die wilden Kaninchen anrichten. Das spricht für die geltende Regelung: freier Kaninchenfang. Auf der anderen Seite klagt der Jäger: der Kaninchenfänger wächst sich leicht zur Jagdplage aus: er schädigt den gesamten Wildbestand des Reviers, stört die Jagdausübung, wenn er nicht gar gelegentlich selbst wildert.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Kaninchen in absehbarer Zeit unter die jagdbaren Tiere eingereiht werden. Dem Jäger bleibt also nur übrig, auf legalem Wege mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen verdächtige Kaninchenfänger vorzugehen. Besonderen Schutz gewährt jetzt vor allem die neue Bestimmung des § 29 des Feld- und Forstpolizeigesetzes. Danach ist jeder unbefugte Kaninchenfang auf fremden Grundstücken strafbar. Daneben steht die Bestimmung: Es macht sich nach § 368 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches strafbar: „Wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf einem fremden Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen Weges, wenn auch nicht jagend, doch zur Jagd ausgerüstet, betreten wird.“ Dasselbe gilt für den Fallenkeller. Auch er verstößt gegen den § 368 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches. Außerdem greift hier der § 41 der Jagdordnung ein, der das Aufstellen von Schlingen, in denen sich Kaninchen fangen können, verbietet.

Die schlimmsten Kaninchenfeinde, leider aber auch die unangenehmsten ungeladenen Gäste des Jagdberechtigten, sind die Frettierer. Früher war gegen sie wenig zu machen. Jetzt greift hier der neue § 29 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ein. Obwohl sich der Frettierer über das diesbezügliche Verbot nur zu oft hinwegsetzt, ist es ihm doch unangenehm, daß nach § 29 Abs. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes die von ihm mitgeführten Werkzeuge, das Frettchen und die Netze, vom Gericht eingezogen werden können. Es wäre zu begrüßen, wenn die Gerichte von dieser Ermächtigung mehr als bisher Gebrauch machen würden.

Eine wichtige Frage für den Jäger ist es nun, ob auch er dem Frettierer sein Frettchen, seine Fanggeräte und evtl. auch die Beute abnehmen darf.

Betrifft der Jäger den Frettierer in seinem Revier und kann er dort dessen Persönlichkeit nicht einwandfrei feststellen, dann ist der Jäger berechtigt, nach § 127 der StPO, den Frettierer vorläufig festzunehmen und zur Polizei zu führen. Eine solche Feststellung der Person und der strafbaren Handlung wird oft auch ohne Festnahme möglich sein. In solchem Falle kann von der Festnahme des Frettierers abgesehen werden. Es genügt die Beschlagnahme der Fanggeräte. Aber noch eine andere Gesetzesvorschrift rechtfertigt die Wegnahme des Frettchens und der Fanggeräte: Nach dem schon genannten § 29 (Feld- und Forstpolizei-Gesetz) ist das Frettieren verboten. Wer es trotzdem tut, macht sich nicht nur strafbar, sondern er verletzt auch das Eigentum und Nutzungsrecht des Grundeigentümers oder des Jagdberechtigten, zu deren Schutz der § 29 Feld- und Forstpolizei-Gesetz bestimmt ist.

Gegen derartige Rechtsverletzungen kann sich der Betroffene wehren. Er befindet sich in der Notwehr und kann die geeigneten Mittel ergreifen, um sie von sich abzuwehren. Das einfachste Mittel ist die Fortnahme des Frettchens und der Fanggeräte. Hat jedoch der Frettierer das Jagdrevier schon verlassen, so ist damit das Notwehr-Recht erloschen. Jetzt darf das Frettchen nicht mehr abgenommen werden. Hat der Jäger dem Frettierer das Frettchen weggenommen, so bleibt es doch Eigentum des Frettierers. Wird die Einziehung des Frettchens im Gerichtsurteil ausgesprochen, dann geht das Tier in das Eigentum des Staates über. Sonst muß es der Frettierer zurückerhalten. Dasselbe gilt für die Fanggeräte. Der Frettierer hat allerdings für die Dauer der Beschlagnahme die Futterkosten zu ersetzen. Tut er das nicht, so kann an dem Frettchen das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden. Stirbt das Frettchen während der Zeit der Beschlagnahme durch den Jagdberechtigten, dann kommt es darauf an, ob diesen an dem Tod ein Verschulden trifft. Nur in diesem Falle ist er schadensersatzpflichtig.

Als letztes noch die Frage: Darf dem Frettierer sein Fang abgenommen werden? Unbedingt, denn der Frettierer wird nicht Eigentümer der gefangenen Kaninchen. Diese sind in der Freiheit herrenlos, wilde Tiere, doch ist deren Aneignung nach § 29 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes verboten. Das Aneignungsrecht hat der Grundeigentümer oder der Jagdberechtigte.

Heizkosten und Mieterwechsel.

Die wenn auch bisher geringe Forderung der Wohnungszwangswirtschaft in Verbindung mit der steigenden Zahl von Neubauwohnungen sowie die Möglichkeit des Wohnungsaustausch hat eine Mehrung der Fälle von Wohnungswechsel mit sich gebracht.

In Verbindung damit hat die Frage wieder an Bedeutung gewonnen, wie zwischen ausziehenden und neuziehenden Mietern die Kosten für die Heizstoffe der Zentralheizung während des Heizjahres zu verrechnen sind. Soweit es sich dabei um eine dem Mieteneinigungsamt unterworfenen Wohnung handelt, ist die Frage, — wie das Kammergericht entschieden hat (Jur. Wochenschrift Heft 5 1929) — ausschließlich vom Mieteneinigungsamt zu entscheiden, da es sich um einen Streit über die Höhe der gesetzlichen Miet handelt, wenn die Heizkosten auch getrennt von dieser nach dem Reichsmietengesetz zu berechnen sind.

Das Kammergericht führt dazu aus: Es handelt sich bei den Heizkosten für Heizung und Warmwasserbereitung um besondere Umlagen, bei denen das Mieteneinigungsamt nicht nur über die Höhe, sondern auch über ihre Berechnung zu entscheiden hat.

Nach dem geltenden Recht hat der Mieter einer Wohnung mit Sammelheizung und Warmwasserbereitung während des ganzen Jahres auf die Kosten der Heizstoffe Vorschüsse neben der gesetzlichen Miete zu zahlen, und am Ende des Jahres findet die Umlage der tatsächlich entstandenen Kosten statt, wobei sich unter Umständen die Verpflichtung des Mieters zu Nachzahlungen oder auch die Notwendigkeit einer teilweisen Rückerstattung der Vorschüsse ergeben kann. Ob beim Wechsel des Wohnungsinhabers der Vermieter sich wegen etwaiger Mehrkosten an die ausgeschiedenen Mieter halten kann, muß bei dieser Rechtslage von Erörterungen über die gesetzliche Miete abgesehen. Entscheidend ist dabei, ob die Erstattung der tatsächlich aufgewendeten Kosten für Heizstoffe als Bestandteil der gesetzlichen Miete für das ganze Jahr gleichmäßig oder nur für die Zeitteile geschuldet wird in denen ein Verbrauch stattgefunden hat, ferner ob die Vorschüsse sich als endgültigen oder nur als einseitigen Bestandteil der jeweiligen gesetzlichen Miete darstellen.

Zur Entscheidung dieser Frage hat das Mieteneinigungsamt den Betrag zu ermitteln, der beim Wechsel des Mieters innerhalb des Heizjahres auf die für den einzelnen Mieter in Betracht kommenden Zeitabschnitte entfällt, weil es die Höhe der gesetzlichen Miete für diese Zeitabschnitte zu berechnen hat.

Nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes hat der an der Sammelheizung angeschlossene Mieter die wirklich entstandenen Kosten der Heizung dem Vermieter zu erstatten. Daraus ergibt sich, daß bei der Notwendigkeit der Betrachtung verschiedener Abschnitte des Heizjahres nur die im einzelnen Abschnitt tatsächlich verbrauchten Heizstoffe für die Berechnung des im gleichen Zeitabschnitt zur gesetzlichen Miete gehörigen Umlagepostens maßgebend sein können; denn jede andere Auffassung stände in Widerspruch mit dem Bestreben, den Mieter mit der Erstattung der wirklich für ihn aufgewendeten Kosten und nur dieser zu belasten.

Allerdings ist der Mieter, der gesetzliche Miete zahlt, während des ganzen Heizjahres, also ohne Rücksicht auf den jeweiligen Verbrauch für die Sammelheizung, verpflichtet, Vorschüsse auf die Heizungskosten zu entrichten, und erst nach Ablauf des Heizjahres findet die endgültige Verrechnung statt. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß diese Regelung getroffen ist, um die Schwierigkeiten einer endgültigen Abrechnung innerhalb des Jahres zu vermeiden und dem Vermieter trotzdem die Anschaffung der voraussichtlich nötigen Heizstoffe durch geldliche Leistungen der Mieter zu erleichtern. Diese Zwecke der Regelung ergeben aber gerade, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen der Verpflichtung zur Leistung von Vorschüssen und der Zahlungspflicht, wie sie sich aus der Schlussabrechnung ergibt. Auch der Begriff des Vorschusses begründet schon die Auffassung, es handle sich dabei nur um eine

einseitige Regelung. Diese Umstände lassen erkennen, daß es bei Häusern mit Sammelheizung und Warmwasserbereitung eine gesetzliche Miete von einseitiger Höhe, entsprechend der Vorschusspflicht während des Kaufes eines Heizjahres gibt, die nach dem Ergebnis der Schlussabrechnung erst in die gesetzliche Miete von endgültiger Höhe übergeht. Auf diese Weise wird im Gesetz der Grundsat, daß der Mieter die wirklichen Heizkosten bezahlen soll, zur vollständigen Durchführung gebracht.

Haftpflicht der Straßenbahn.

Die ständige Zunahme des Verkehrs in Verbindung mit der dadurch bedingten vielfachen Ueberfüllung der Straßenbahnwagen bringt für die Fahrgäste eine erhöhte Gefährdung mit sich. Die Folge davon ist eine Steigerung in der Zahl der Schadensersatzansprüche, die gegen die Straßenbahngesellschaften geltend gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, die Rechtsprechung unserer Gerichte in Bezug auf die Frage der Haftpflicht der Straßenbahn zu verfolgen. So hatte das Reichsgericht (Jur. Wochenschr. Nr. 50 Jahrgang 57) einen Fall zu entscheiden, in dem ein Fahrgast dadurch zu Schaden gekommen war, daß er infolge der äußerst starken Rückbewegung des Wagens und der Schnelligkeit, mit der dieser fuhr, das Gleichgewicht verloren und in einer Kurve von der Bahn abgestürzt war. Das Reichsgericht hat in diesem Fall entschieden, daß das rückwärts Anziehen des Wagens und die vor einer Kurve zu schnelle Fahrt als eine Erhöhung der Betriebsgefahr sich darstellt, die als ein die Straßenbahn zum Schadensersatz verpflichtendes Verschulden des Fahrers angesehen werden muß. Nach den Zeugenaussagen war im vorliegenden Falle festgestellt worden, daß der Wagen mit einem solchen Rück an die Haltestelle angefahren sei, daß die Insassen des Anhängewagens nach hinten geschleudert wurden, zum Teil auf die Straße niederfielen.

Zwar ist die Benutzung der nach einer Seite geöffneten Plattform eines Wagens der elektrischen Straßenbahn an sich schon mit Gefahren notwendig verbunden, denn es trifft die durch die Öffnung hervorgerufene Gefahr zusammen mit den auf die Fahrtbewegung zurückzuführenden Erschütterungen. Eine Erhöhung der soweit gegebenen Betriebsgefahr liegt aber unbedenklich vor, wenn die Bewegung des Wagens durch ungeeignetes Inbetriebsetzen des Wagens an einer Haltestelle und durch schwebendes Fahren durch eine kurz darauffolgende Kurve verschärft wird.

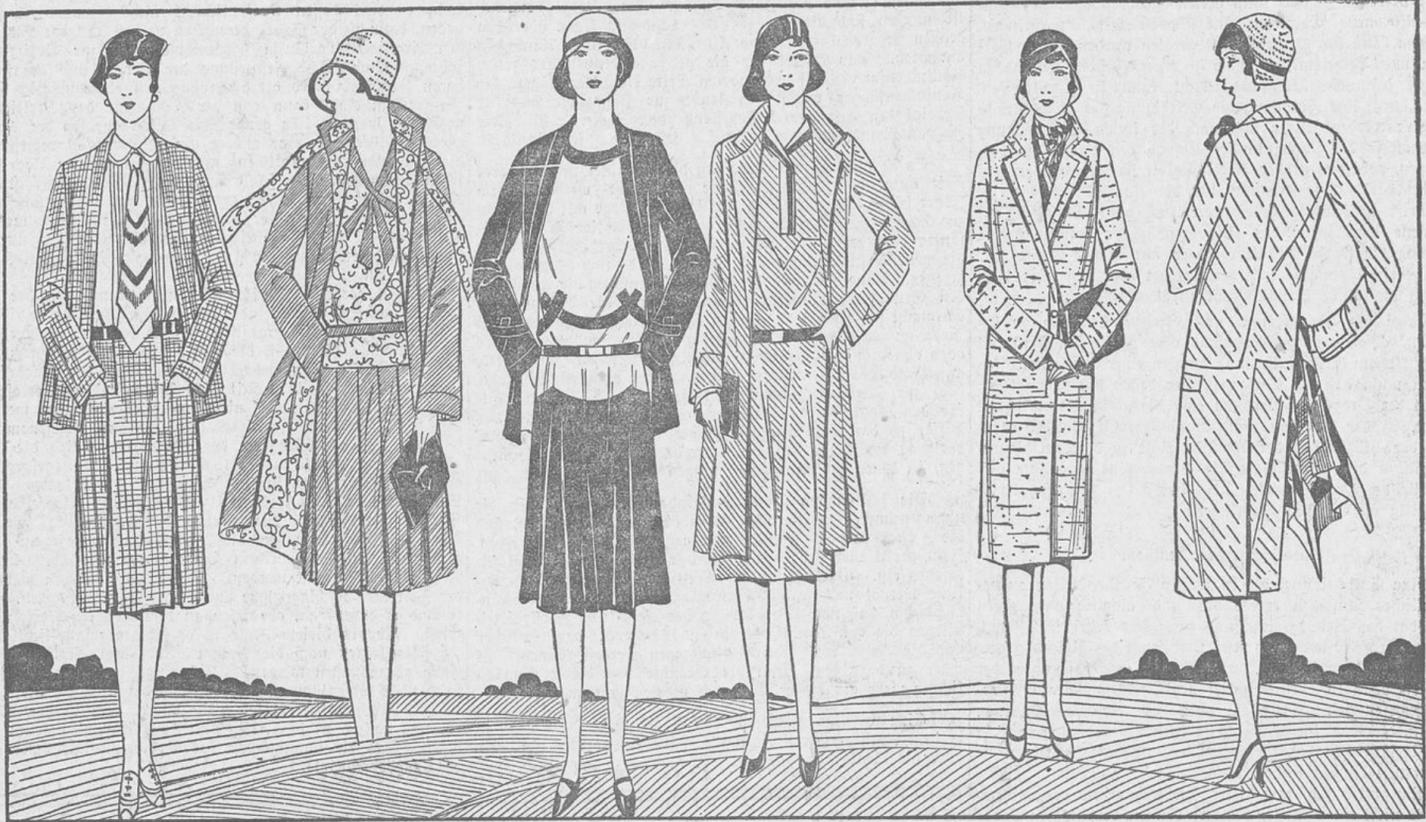
Diese Erhöhung der Betriebsgefahr erlangt Bedeutung, wenn sie durch Verschulden eines Angestellten der Straßenbahn herbeigeführt wird.

Beachtlich sind auch die Ausführungen in dem Urteil, daß die Einnahme des für den Schaffner bestimmten Platzes auf der Plattform durch einen Fahrgast kein Verschulden desselben begründet. Selbst wenn der zu Schaden kommende Fahrgast diesen Stehplatz auf der Plattform eingenommen hat, obwohl er als erster auf den Wagen aufstieg, und sehr wohl sich in das Innere des Wagens begeben konnte, so konnte er doch ohne Verletzung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, die noch im Wagen befindlichen Plätze anderen ihm nachfolgenden Fahrgästen überlassen. Wenn er dann, um dies zu ermöglichen, sich auf den dem Schaffner vorbehaltenen Platz stellt, so liegt darin zunächst noch kein Verschulden, solange der Schaffner sich im Innern des Wagens befindet, und dieser Platz nach Erfahrung von Schaffnern aus dem Grunde eingenommen wird, weil der Verkehr vom Außenen in das Innere des Wagens in dieser Weise am besten geregelt wird. Ob das spätere Verweilen auf dem Platze dann als Verschulden des Fahrgastes anzusehen ist, hängt von der Beurteilung des weiteren Verlaufs der Dinge ab.

Man wird in jedem Fall von dem Fahrgast erst verlangen können, daß er den einmal eingenommenen Platz verläßt, wenn das Gedränge auf der Plattform durch das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste vorüber ist.

„Die Mode vom Tage“

2- und 3teilige Komplets, die große Mode. (Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen verboten.)



1183 a
1183 b

1184 a
1184 b

1185 a
1185 b

1186 a
1186 b

1187

1188

Das Komplet hat nichts an Beliebtheit verloren, weil es praktisch und in seiner Harmonie besonders elegant ist. — Leichtes Wollkleid und dazu genau passender Mantel in gerader offener Form, die Grundidee des Kompletts. — Zusammenstellungen von bedruckter Seide als Leibchen, Mantelfutter und -aufsatz mit einfarbigem Wollstoff als Rock und Mantelstoff, von Seidenkleidchen, deren Stoff das Futter eines ganz- oder dreiviertellangen Mantels abgibt, haben viel Reiz. — Bei Jackenkompletts nimmt der Rock Art und Farbe des Jackenstoffes, das Leibchen das Material des Jackenfutters als Ergänzung auf. — Auch die Garnitureffekte können durch Farbe und Material wie durch ihre Linienführung den Kompletgedanken ansprägen. — Jackenkompletts in Schwarz und Weiß, aus Seide gearbeitet, werden in der warmen Jahreszeit sehr gefallen.

In der Zeit vor dem Kriege hat man in aller Welt die Pariserin als die einzige Frauenkategorie angesehen, die sich in allen Schichten elegant anzuziehen verstand. Dieser Vergleich bezog sich allerdings nicht auf jene dünne Oberschicht in allen andern Ländern, der es reiche Mittel ermöglichten (neben der dazugehörigen Zeit), sich mit den letzten Modellen aus Pariser Salons zu schmücken. Denn diese Frauen sahen so ziemlich alle gleich aus — in Paris wie in London und Berlin —, wenn natürlich auch ihr Typ nach der Nationalität wechselte. Wenn man von der „pariserischen Eleganz“ sprach, dann meinte man vielmehr jenes damals undefinierbare Etwas, das der stinken kleinen „Dattilo“ (der Stenotypistin) oder irgend einer der vielen, schon damals existierenden berufstätigen, also wenig begüterten Pariser Frauen, den besonderen Schick und Schmuck gab. Ob das an der von modischen Ideen erfüllten Atmosphäre lag oder ob die Pariserin von damals wirklich einen festen, den Sinn für die Eleganz hatte? Dieses „Etwas“ war eben da und gehörte zu den Besonderheiten der Pariser Frauen aller Klassen.

In den letzten zehn Jahren hat sich hier eine vollkommene Umwälzung vollzogen! Noch immer natürlich zeigen sich die begüterten Pariserinnen in modischer Vollkommenheit — aber dahinter kommt dann gar nichts mehr, was irgendwie ein Vorbild für die Frauen anderer Länder sein könnte. Im „Siegerlande“ Frankreich hat der Krieg und die folgende Inflation dazu geführt, daß die bürgerlichen und vor allem die erwerbstätigen Frauen sehr vieles entbehren müssen, was sie einst als selbstverständlich haben konnten. Und Hand in Hand mit der Unmöglichkeit, die Kosten für die Beschaffung allerlei eleganter Dinge zu tragen, entwickelte sich ein merkwürdiger Mangel an Interesse für die Eleganz überhaupt! Auf der anderen Seite aber erwachte er! Ganz besonders die deutschen Frauen beschäftigten sich viel mehr als bisher mit modischen Fragen: sie hatten lange und schwere Jahre hindurch zuviel entbehren müssen, als daß sie nun nicht mit freudigem Eifer

alle und jede Möglichkeit hätten auszunutzen sollen, auf hübsche und geschmackvolle Kleidung bedacht zu sein! Diese natürliche Reaktion wurde durch die völlige Umgestaltung in der Stellung der Frau überhaupt unterstützt; weil die Frauen viel mehr als vor dem Kriege in die Dossentlichkeit traten, weil sie durch veränderte Formen des gesellschaftlichen Erwerbslebens selbständiger denken und handeln lernten, weil schließlich die wirtschaftliche Lage so viele Unterschiede von einst verwischte — darum wurde das Verständnis und die Lust an der wirklich gefälligen Kleidung verallgemeinert. Nicht etwa, daß die deutschen Frauen wirtschaftlich besser gestellt seien! Man muß schon sehr böswillig sein, wenn man vom „zunehmenden Wohlstand Deutschlands“ reden will und ausgerechnet die Erscheinung der modernen deutschen Frauen nebst den Auslagen der Modegeschäfte als Beweis dieser Behauptung heranzieht. Nein, der Grund für die unlegbare Tatsache, daß die deutschen Frauen jetzt in ihrer großen Masse eleganter gekleidet sind als vor dem Kriege, liegt ganz wo anders: die deutschen Frauen haben sehen gelernt! Sie haben weniger Geld zur Verfügung, aber sie erreichen damit mehr als einst. Nicht zu vergessen, daß gerade unsere deutsche Modenindustrie in ihrer gewaltigen Entwicklung und vielgestaltigen Gestaltung heute viel mehr Möglichkeiten bietet, dies modische Verständnis der Frau auch zu betätigen, ohne mit irdischen Gütern reich gesegnet zu sein. Und als Letztes kommt hinzu, daß man sich bei uns nicht mehr kritiklos allem unterwirft, was Paris als Modezentrum diktiert: wir prüfen, wählen, formen um, bis der Stil des Kleides zum Stil des Menschen paßt, ohne dabei jedoch ganz von den Vorbildern aus dem Moden-Mekka abzugehen. Die deutsche Modenindustrie und die deutschen Frauen können das heute. Sie haben feinfühlig erfaßt, daß nicht Kostbarkeit des Materials, Extravaganz der Form Vorbedingung wahrer Eleganz sind, sondern lediglich die Einhaltung eines großen, unerlöschlichen Gesetzes: Wahrung der Harmonie. „Es muß alles zusammenpassen!“ — unter dieser Devise kleidet sich heute die Frau und erzielt damit die erstaunliche Wirkung, auch mit bescheidenen Mitteln elegant und gefällig-

vornehm angezogen zu sein. Und aus diesem im Vordergrund der wechselnden Modetendenzen stehenden und bleibenden Gesetz — das man selbstverständlich in Frankreich stets beachtete — entstand: das Komplet. In seinen ersten Ausprägungen umfaßte dieser Begriff nur die genaue Abstimmung eines Mantels zu einem Kleid. Aber damit hat man sich keineswegs begnügt. Natürlich trägt man auch heute noch gern einen Wollstoffmantel, dessen Futter das gleiche Material ergibt, aus dem man das zugehörige Kleid arbeitet; aber man ist phantasievoller geworden: man kombiniert Jacken mit Röcken aus einem Material mit Zumberblusen, deren Material wiederum das Jackenfutter ergibt, man verbindet gemusterte — meist bedruckte — Seidenjumper mit einfarbigen Röcken zu entzückenden Kleidchen und komplettiert den Anzug durch einen Mantel, dessen Futter und Aufsatz wieder dem Jumperstoff, dessen Oberstoff aber dem Rockmaterial entspricht. Man setzt den Begriff „Schwarzweiß“ in vollendete Harmonie um: schwarze Effekte am weißen Jumperkleid mit schwarzem Rock und schwarzer, weißgefütterter Jacke. Selbstredend genügt auch das noch nicht: Gut und Handschuhe, Handtasche und Schuh werden sorgfältig auf die Komplet-Idee abgestimmt. In jedem Teil der Kleidung, in jedem Material läßt sich dieser Wille zur Harmonie ausdrücken, in den großen Grundlinien des Stoffes wie in den kleinen Details des Aufpuges, bei dem schon die Wiederholung einer bogigen Linienführung harmonisch verbindend und einend wirkt. Es ist mit den Kompletts wie mit der Musik: Harmonie ist ihre Seele und ein falscher Note, eine grelle, zum Ganzen ohne Verbindung stehende Note verdirbt als störender Mißklang den erfreulichen Eindruck! Wir dürfen es getrost und mit Stolz behaupten: man sieht solche Mißklänge nur noch selten im Anzug unserer deutschen Damen. Und darum bedarf es keines einleuchtenderen Beweises, daß ihre Eleganz nicht aus dem großen, wohlgefüllten Portemonnaie kommt, sondern von innen heraus entwickelt ist, aufgebaut auf der einzig möglichen, weil natürlichen Grundlage: dem Gesetz der Harmonie!

Unsere Modelle:

1183 a. Hemdenbluse aus weißer Wäsche mit zwei Biesengruppen garniert. Die Bluse hat Umlegekragen und lange Krawatte.

1183 b. Jackenkleid aus feinstem Stoff. Dem Rock wird eine breite Querschafte in der vorderen Mitte eingelegt, zu beiden Seiten der Falten sind in Hüfthöhe Taschen eingeschliht. Die Jacke ist lose gearbeitet und ohne Kragen. Eine schmale Blende umzieht die Konturen.

1184 a. Aus mandelgrünem gemustertem Crepe de Chine ist dieser Jumper. Eine einfarbige Blende umzieht den Halsauschnitt und garniert das Vorderstück. Einfarbig ist

auch der Rock, dessen Vorderbahnen in Querschalten gelegt sind.

1184 b. Mantel ohne Verschluss gearbeitet, aus mandelgrünem Wollgeorgette, mit der bunten Blusenfarbe abgefüttert.

1185 a. Kleid aus schwarzweißer Seide. Die weiße Bluse, deren unterer gebogter Rand, dem glückigen Rock aufgesteppt wird, ist mit schwarzen Blenden garniert.

1185 b. Lose Jacke aus schwarzer Seide, ohne Kragen.

1186 a. Kleid aus matschigem Wollgeorgette mit abgehäutertem Seidenkragen und gleichen Manschetten.

1186 b. Mantel aus gleichem Material mit Reverskragen.

1187. Mantel aus meliertem Stoff. Unter Hüfthöhe wird derselbe geteilt. Dann der obere Teil saumbreit dem unteren leicht glückigen aufgescheppt, so daß der Mantel auch ein Jackenkleid vorläuft.

1188. Mantel mit neuartig geteiltem Rücken. In der Mitte wird von Hüfthöhe abwärts eine gegenseitige Falte eingelegt. Die Vorderbahnen gehen glatt durch. Der Verschluss geschieht mittels eines Knopfes, unter dem Auslauf des Reverskragens.

Verlagschnittmuster nur für Abonnenten. Mäntel, Kostüme, Kleider 90 Pf., Blusen, Röcke, Kindergarderobe, Wäsche 70 Pf. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle.